

Das richtig gezeichnete und mit Eckfahnen abgesteckte Spielfeld, wie es für Werbe- und Meisterschaftsspiele vorgeschrieben ist.



Handballspielregeln Ausführungsbestimmungen Erläuterungen

des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E.V.
Deutschlands

Gültig für alle Verbände, die der Sozialist. Arbeiter-
Sport-Internationale (SASI) angeschlossen sind

Regel 1

Das Spielfeld

- Spielfeldmaße.** Das Spielfeld ist ein Rechteck von 90—105 m Länge und 60—70 m Breite. Die langen Seiten heißen Seitenlinien, die kurzen Querlinien. Die Linie zwischen den Torpfosten heißt Torlinie.
- Das Tor.** In der Mitte jeder Querlinie befindet sich das Tor von 2,40 m Höhe und 7,30 m Breite (lichtes Maß). Die Pfosten des Tores sind durch eine Querlatte fest verbunden. Die Pfosten sollen etwa 14 cm im Quadrat und die Querlatte 5—8 cm breit und 12 cm hoch sein.

- c) **Der Torraum.** Ein Torraum wird geschaffen, indem vor dem Tore in 11 m Abstand eine 7,50 m lange Linie gezogen wird, an die sich beiderseits mit 11 m Halbmesser um die Torpfosten gezogene Viertelkreise anschließen.
- d) **Der Abseitsraum.** Der Abseitsraum wird durch die Querlinie und eine mit ihr gleichlaufende Linie begrenzt. Die 16,50 m entfernte Linie heißt Abseitslinie.
- e) **Der Strafraum.** Der Strafraum ist im Abseitsraum und hat die gleichen Maße wie dieser.
- f) **Die Dreizehnmetermarke.** Vor der Mitte jeder Torlinie wird in 13 m Entfernung eine mit ihr gleichlaufende Linie von 50 cm Länge gezogen. Diese Linie ist die Dreizehnmetermarke.
- g) **Der Anwurfkreis.** Auf der das Spielfeld in zwei gleiche Spielhälften teilenden Mittellinie befindet sich in der Mitte der Anwurfkreis mit 9 m Halbmesser.
- h) **Die Begrenzung.** Die Grenzlinien und Markierungen sind, etwa 4—6 cm breit, deutlich zu kennzeichnen. Die vier Spielfeldecken, die Ecken der Abseitslinien und der Mittellinie sind mit Grenzfahnen zu versehen, die mindestens 1,50 m hoch sein müssen.

Ausführungsbestimmung

Die Grenz-, Seiten- und Querlinien gehören in ihrer vollen Breite zum Spielfeld. Die äußeren Kanten der Linien schließen das Spielfeld ab.

Die Abseitslinie gehört in ihrer vollen Breite zum Spielfeld. Die Linienkante nach der Querlinie zu begrenzt den Abseitsraum.

Die Torraumlinie gehört in ihrer vollen Breite zum Spielfeld. Die Linienkante nach Tor- und Querlinie zu begrenzt den Torraum.

Größe des Spielfeldes, Tore und Markierungen sind für Männer und Frauen die gleichen.

Im allgemeinen gilt das auch für Kinder. Jedoch hat jeweils die örtliche Leitung zu bestimmen, ob auf kleinerem

Spielfelde mit entsprechend verringerten Maßen und kleineren Toren gespielt werden soll.

Erläuterungen zu Regel 1.

Das regelrechte Handballspielfeld soll 70×105 m groß sein. Aber nicht überall sind dieser Angabe entsprechende Spielfelder vorhanden. Örtlich gegebene Verhältnisse können eine andere Spielplatzgröße bestimmen. Dem sollen wir uns anpassen. Die Bezirkshandballeitungen haben zu prüfen und auch kleinere Spielfelder für den Spielbetrieb zuzulassen, wenn keine andere Möglichkeit vorhanden ist. Ist einmal die Zuständigkeit solcher Spielfelder durch die Bezirkshandballeitung erklärt, so müssen darauf auch Serienspiele ausgetragen werden. Beanstandungen wegen der Spielfeldgröße bleiben dann aussichtslos.

Bei Meisterschaftsspielen sowie Werbespielen, die von der Bezirks-, der Kreis- oder der Bundesleitung durchgeführt werden, gilt es als selbstverständlich, daß nur vorschriftsmäßige Spielfelder benutzt werden. Dabei ist die Aufzeichnung aller Spielfeldlinien Pflicht.

Bei allen anderen Spielen, Serien-, Börsen- und Freundschaftsspielen, sollen wenigstens Tor-, Torraum-, Abseitslinie und Anwurfkreis gezeichnet sein. Fehlen die genannten Linien ganz oder teilweise und trifft der bauende Verein keine Anstalten, seine Versäumnis nachzuholen, so darf der Schiedsrichter das Spiel gar nicht erst anpfeifen.

Die Spielfeldlinien sollen etwa 4—6 cm breit gezogen und deutlich sichtbar sein. Bindend ist diese Bestimmung nicht. Ein Grasplatz wird immer eine breitere Linie benötigen als ein Schlacken- oder Tennenplatz. Da die Linienbreite mit zum Spielfeld gehört, ist es gleich, ob sie 4, 6, 8 oder gar 10 cm breit ist. Sie sei aber sauber und sei deutlich auf dem ganzen Spielfelde zu erkennen.

Die vollkommene Spielfelddecke ist die kurzgehaltene Rasenfläche. Doch kann auch auf Spielfeldern mit feiner Schlackendecke oder Tennenboden gespielt werden. Jedes Spielfeld soll vollkommen eben, ohne Löcher und Erhebungen, Steine usw. sein.

Ein nicht vorschriftsmäßig aufgebautes Spielfeld kann Grund zu einem Protest sein. Dieser muß vor dem Spiel durch die Gastmannschaft eingebracht werden.

Die Eckfahnen an den Spielfeldecken, den Ecken der Abseitslinie und den Ecken der Mittellinie müssen bei jedem Spiel gesteckt und mindestens 1,50 m hoch sein. Es ist überall darauf zu achten, daß kleinere Fahnen — oft werden Winkerrahnen gesteckt — beseitigt werden. Eisenstangen dürfen wegen Verletzungsgefahr auf keinen Fall verwendet werden.

Die Grenzlinien gehören zum Spielfeld. Die Außenkanten der Linien schließen also das Spielfeld ab.

Die Torraumlinie gehört zum Spielfeld. Der Torraum wird demnach von der Außenkante der Querlinie und der Innenkante der Torraumlinie begrenzt.

Die Abseitslinie gehört zum Spielfeld. Der Abseitsraum liegt also zwischen der Außenkante der Querlinie und der Innenkante der Abseitslinie.

Die Abseitslinie gilt als Strafraumlinie. Der Strafraum liegt also zwischen der Außenkante der Querlinie und der Innenkante der Strafraumlinie.

Da die abgegrenzten Spielflächen des Tor-, Abseits- und Strafraumes festliegen, ist für jedes strafbare Vergehen nicht die eingrenzende Linie, sondern die eingegrenzte Fläche maßgebend.

Die Anwurfkreislinie gehört zum Spielfeld und grenzt den im Durchmesser 18 m großen Anwurfkreis ein. Die Kreisinnenkante schließt die Kreisfläche ein. Der Mittelpunkt des Anwurfkreises ist die Stelle, von der aus jeder Anwurf auszuführen ist.

An den Spielfeldecken sollen Viertelkreise mit einem 1-m-Halbmesser gezogen werden, um übersichtliche Eckwürfe zu ermöglichen.

Die 15-m-Marke soll mit einem 50 cm langen, mit der Torlinie gleichlaufenden Strich gezogen werden. Die 15 m werden von der Außenkante der Torlinie bis zur Innenkante der 15-m-Marke gemessen.

Das Tor steht auf der Mitte der Querlinie und ist aus Holz. Es wird durch zwei senkrechte Pfosten und einen mit den Pfosten fest verbundenen Querbalken dargestellt. Es soll 2,40 m hoch und 7,50 m lang sein. Diese Maße gelten als lichte Öffnung. Die Linie zwischen den Torpfosten heißt Torlinie.

Eine genügende Torabspernung muß immer vorhanden sein. Am zweckmäßigsten sind Tore mit festen Tornetzen. Tore, die diese nicht haben, müssen anderweitig gesichert werden. Es empfiehlt sich, hinter dem Tore in genügender Entfernung Pfähle einzuschlagen und um diese ein kräftiges, haltbares Tau zu ziehen. Nichtsicherung der Tore kann zum Protest vor dem Spiele führen.

Die Tore sollen feststehen. Nicht feststehende oder unter sich verschiedene Tore müssen vor dem Spiel gebrauchsfertig gemacht werden. Unterläßt das bauende Verein, dann hat seine Mannschaft mit Punktverlust (bei Serienspielen) zu rechnen. Wird im Verlaufe des Spieles ein Tor so beschädigt, daß es den Vorschriften nicht mehr entspricht, dann muß der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen. Erst nachdem die Schäden behoben sind, geht das Spiel weiter.

Die Pfosten der Tore sollen 14 cm im Quadrat, die Querlatte 5—8 cm breit und 12 cm hoch sein. Weichen die Maße von den geforderten etwas ab, sind z. B. die Pfosten nur 10—13 cm im Quadrat und ist die Querlatte 8—10 cm breit und bis 15 cm hoch, so bildet das keinen Einspruchsgrund. Pfosten und Querlatte müssen aber vierkantig, haltbar und fest verbunden sein, und die Tore haben im Winkel zu stehen.

Der Anstrich der Tore soll diese hervorheben. Man wähle ihn in weißer Farbe. Jeder Farbzusatz oder die Anbringung von Vereinsfarben, Landesfarben usw. ist überflüssig und vermindert die gute Sicht.

Das vorschriftsmäßige Spielfeld soll in der Regel von Spielern jeden Alters von Männern, Frauen, Jugendlichen und Kindern, zum Spielen benutzt werden. Doch ist bei den Kindern manchmal Vorsicht geboten. Schwächliche Kinder sollten jedenfalls nur auf kleineren Spielfeldern —

etwa 40—50 m breit und 70—80 m lang — beschäftigt werden. Kränkliche oder körperlich zurückgebliebene Kinder dürfen überhaupt nur mit ärztlicher Erlaubnis am Handballspiel teilnehmen. Bei Benutzung kleinerer Spielfelder müssen die Spielfeldmaße, die Spielfeldzeichnungen und die Tore entsprechend verringert werden, z. B.: Spielfeld 50 mal 80 m, Torraum 8 m, 10-m-Marke, Abseitsraum 12 m, Anwurfkreis 15 m. Auf genaue Maße kommt es dabei weniger an. Das Kind legt wenig Wert auf die Größe des Spielfeldes; es will wissen: wann, wie oft und wie lange es spielen darf.

Regel 2

Der Ball.

Der Handball für Männer hat einen Umfang von 60 cm und der für Frauen einen von 55 cm. Beide sollen ein Gewicht von 400—500 g haben. Für Kinder sind kleinere Bälle zugelassen.

Erläuterungen zu Regel 2.

Die Größe des Balles ist, je nachdem, ob er für Männer oder für Frauen gebraucht wird, unterschiedlich. Der Handball für Männer soll 60 cm, der für Frauen 55 cm Umfang haben. Diese Maße verstehen sich für neue Bälle. Beim Kauf ist also darauf zu achten. Bei der Auswahl zeigt sich, daß oft Unterschiede in der Beschaffenheit vorhanden sind. Bei schon gespielten Bällen wird das noch viel deutlicher. Unterschiede sind oft auch beim Gewicht der Bälle festzustellen. Der Handball für Männer und für Frauen soll ein Gewicht von 400—500 g haben. Ganz selten ist ein 500 g schwerer Ball erhältlich. Die meisten neuen Bälle wiegen zwischen 380—450 g.

Der Schiedsrichter soll bei der Ballprüfung nicht kleinlich sein. Die Ballgröße kann um 4 cm schwanken, bis 2 cm über und 2 cm unter dem richtigen Maß. Neue Bälle mit einem Umfang von 58—62 cm für Männer und von 53—57 cm für Frauen und mit einem Gewicht von 350—500 g sind jederzeit zuzulassen.

Da der Schiedsrichter weder Bandmaß noch Waage zur Hand hat, soll er Größe und Gewicht des Balles schätzen. Außerdem hat er festzustellen, ob der Ball ganz und ob er rund ist.

Die Kinder sollen im allgemeinen mit dem großen Balle der Erwachsenen spielen. Der Leiter muß gegebenenfalls selbst entscheiden, ob ein kleinerer Ball angebracht ist.

Besonders wichtig ist zu wissen: Für jedes Pflichtspiel (Runden-, Ausscheidungs- oder Meisterschaftsspiel) sind vom bauenden Verein oder vom Veranstalter wenigstens zwei spielfähige Bälle zu stellen. Diese müssen vor Beginn des Spieles zur Stelle sein. Wird nur ein Ball gestellt, so kann Protest (vor dem Spieles) eingebracht werden. Dieser muß vom Protestausschuß verhandelt und angenommen werden, wenn des angegebenen Grundes wegen das Spiel nicht ordnungsgemäß ausgetragen werden konnte.

Bemüht sich der Platzverein sofort um die Gestellung eines anderen Balles, dann soll der Schiedsrichter das Spiel so lange unterbrechen, bis der Ball ins Spiel gebracht wird. Der Spielabbruch soll erst dann erfolgen, wenn ein anderer Ball nicht gestellt wird.

Werden der Spielregel entsprechend zwei spielfähige Bälle gestellt, büßen aber beide im Spielverlauf ihre Spielfähigkeit ein, so ist ein dieserhalb eingebrachter Protest nicht berechtigt. Der Verein kann wegen vorkommenden Materialschadens nicht verantwortlich gemacht werden. Das Spiel muß in diesem Falle neu angesetzt werden.

Die Spielführer mögen sich in diesem Zusammenhange merken: Leichtfertige Proteste werden nie anerkannt. Das Spiel allein soll über Gewinn oder Verlust entscheiden.

Regel 3

Die Spieler.

Die Zahl der Spieler soll bei Wettspielen auf jeder Seite elf betragen und darf nicht unter acht herabsinken. Ist das

letzte der Fall, dann hat der Schiedsrichter das Spiel abubrechen.

Eine Mannschaft ist spielfähig, wenn sie mit acht Spielern antritt. Ergänzen der Mannschaft ist bis Spielschluß gestattet. Spieler dürfen nicht ausgetauscht werden.

Ausführungsbestimmung.

Bei Börsen-, Freundschafts-, Auswahl- und Auslandsspielen darf Ersatz für ausgeschiedene verletzte Spieler eingestellt werden. Bei Serien- und Meisterschaftsspielen ist das in keinem Falle gestattet.

Die Herausstellung eines Spielers gilt für die Dauer des Spieles. Auch in der Spielverlängerung dürfen herausgestellte Spieler nicht teilnehmen, noch darf Ersatz für sie oder für ausgeschiedene verletzte Spieler eingestellt werden.

Erläuterungen zu Regel 3.

Eine Handballmannschaft besteht aus 11 Spielern oder Spielerinnen. Sie gilt als spielfähig, wenn sie mit wenigstens acht Spielern antritt. Jede nicht vollzählig angetretene Mannschaft darf sich bis zum Spielschluß ergänzen. Jeder hinzukommende Spieler muß sich beim Schiedsrichter melden, ehe er spielberechtigt wird. Der Schiedsrichter muß das Spiel so lange unterbrechen, bis er die Nachprüfung jedes später eintretenden Spielers vorgenommen hat. Ohne geprüft zu sein, darf kein Spieler mitspielen. Eine sofortige Spielunterbrechung ist dabei nur im Mittelfeldspiel vorzunehmen. Bei einer Spielhandlung vor dem Tor oder in direkter Entwicklung auf das Tor muß mit der Unterbrechung so lange gewartet werden, bis sie zum Abschluß gekommen ist. Das ist der Fall nach erfolgtem Wurf mit abgeschlossener Wurf- auswirkung oder nach direkter Ballabnahme durch den Gegner.

Austausch von Spielern bei Serien- und Meisterschaftsspielen ist nicht gestattet. Für Herausgestellte, für verletzt Ausgeschiedene oder für solche, die von sich aus das Spiel aufgaben, darf kein Ersatz eingestellt werden.

Ein herausgestellter oder ein freiwillig ausgeschiedener Spieler ist für die Dauer des Spieles ausgeschlossen. Macht sich bei Ausscheidungs- oder Meisterschaftsspielen eine Spielverlängerung notwendig, dann bleiben Ausschluß und Ausscheiden auch für diese in Kraft.

Wegen Verletzung ausgeschiedene Spieler dürfen, sofern sie wieder spielfähig geworden sind, jederzeit wieder in der regelrechten wie in der verlängerten Spielzeit eintreten.

Wird eine Mannschaft durch das Ausscheiden verletzter Spieler spielunfähig, dann muß der Bezirk, sobald wirkliche Verletzungen einwandfrei festgestellt sind, das Spiel neu ansetzen. Scheiden aber Spieler freiwillig oder durch Herausstellung aus, dann gilt das Spiel für die betroffene Mannschaft als verloren, selbst dann, wenn unter diesen Spielern einer oder mehrere wegen Verletzungen ausscheiden mußten.

Eine Mannschaft, die nicht vollzählig zum Spiel antritt und durch Ausscheiden verletzter, herausgestellter oder freiwillig ausgeschiedener Spieler spielunfähig wird, hat ebenfalls das Spiel verloren. Es ist ihre Schuld, wenn sie mit weniger als 11 Spielern zum Spiel antritt.

Nur bei Freundschaftsspielen, bei Werbespielen im Bezirk oder Kreis, bei Auslands- oder Länderspielen ist Austausch von Spielern, aber nur für verletzt ausgeschiedene, möglich. Für Spieler, die vom Schiedsrichter ausgeschlossen wurden oder für solche, die freiwillig das Spiel aufgaben, darf dagegen kein Ersatz gestellt werden.

Jedes Verlassen des Spielfeldes und jedes Wiedereintreten muß dem Schiedsrichter gemeldet werden. Der Schiedsrichter muß Spieler, die die Ab- und Anmeldepflicht nicht einhalten, von dem Weiterspielen ausschließen. Der SpieldAustritt kann erfolgen, wenn ein Wechsel der Spielkleidung sich nötig macht oder eine Notdurft verrichtet werden muß. Zu Besuchen von Freunden oder Freundinnen darf auf keinen Fall Erlaubnis, weder fürs Aus- noch fürs Eintreten, gegeben werden.

Nur bei Verletzungen besteht weder eine Ab- noch Anmeldepflicht. Der verletzte Spieler begibt sich allein oder mit Unterstützung des Schiedsrichters oder der Spieler zum

Samariter. Kann der verletzte Spieler nur mit Unterstützung anderer Personen das Spielfeld verlassen, so muß der Schiedsrichter das Spiel so lange unterbrechen, bis der verletzte Spieler sich in sicherer Obhut befindet.

Verläßt ein Spieler, durch die Spielhandlung veranlaßt, das Spielfeld, so ist das nicht als Vergehen anzusehen. Meistens beeilen sich die „hinausgelaufenen Spieler“, so schnell wie möglich ins Spiel zurückzukommen. Nur wenn der Aufenthalt „außer Spiel“ eine größere Zeitspanne umfaßt, so daß der Schiedsrichter eine dem Spiel abträgliche Absicht erkennt, muß dem zurückkehrenden Spieler das Weiterspielen versagt werden.

Der Spielführer jeder Mannschaft hat die Verantwortung für seine Spieler. Er sorgt für einwandfreies Betragen innerhalb und außerhalb des Spieles. Er hat das Recht und die Pflicht, Spieler, die den allgemeingültigen Gesetzen des Anstandes nicht nachkommen, aus dem Spiel auszuschließen. Wird seiner Anordnung keine Folge geleistet, so wendet er sich an den Schiedsrichter und erbittet dessen Eingreifen. Der Schiedsrichter muß auf Ersuchen des Spielführers den aufsässigen Spieler des Spieles verweisen. Es ist erfreulich, wenn neben dem Schiedsrichter noch die Mannschaftsspielführer für einwandfreies Benehmen ihrer Spieler besorgt sind.

Spiele, die wegen Ausschlusses oder Ausscheidens von Spielern unterbrochen werden, dürfen nur durch einen Schiedsrichterball wieder eröffnet werden.

Regel 4

Die Spielkleidung.

Die Spielkleidung einer Mannschaft muß einheitlich, doch die des Torwarts von ihr unterschiedlich sein. Bei gleicher Farbe der Spielkleidung zweier Mannschaften muß die Platzmannschaft für unterschiedliche Kleidung sorgen.

Das Tragen von Ringen, Armbändern, Ohringen, Uhren, Gelenkbändern mit Schnallen, Hals- und Armketten und

sonstigen Gegenständen ist wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.

Die Mütze zu tragen, ist nur dem Torwart erlaubt. Haarbänder oder Haarnetze ohne Haken und Schnallen und von gleicher Farbe sind zugelassen.

Jeder Schuh, sofern er keine Eisen, Nägel oder Schnürhaken aufweist, ist zum Spielen freigegeben. Eine barfuß spielende Mannschaft hat nicht das Recht, vom Gegner gleiches zu verlangen.

Erläuterungen zu Regel 4.

Jede Mannschaft muß einheitlich gekleidet sein. Das ist sowohl für die Hose wie für das Hemd bindend. Besteht beispielsweise die Spielkleidung einer Mannschaft aus weißer Hose und blauem Hemd, dann muß jeder Mannschaftsteil mit ihr versehen sein. Nur der Torwart ist davon ausgenommen. Er muß eine andere Spielkleidung tragen, damit er sich von seinen eigenen Spielern unterscheidet. Bekanntlich darf ja der Torwart auch außerhalb des Torraumes ins Spiel eingreifen.

Die Spielkleidung beider Mannschaften muß unterschiedlich sein. Begegnen sich zwei Mannschaften mit gleichfarbiger Spielkleidung, dann ist die Mannschaft des bauenden Vereins verpflichtet, eine andere Spielkleidung anzuziehen. Oft genügt das Wechseln der Hose oder, in warmer Jahreszeit, die Entblößung des Oberkörpers. Die Mannschaft des bauenden Vereins tut daher immer gut, wenn sie noch eine andersfarbige Hose als Ersatz mit sich führt. Macht sie keine Anstalten, die Spielkleidung zu wechseln, dann darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen. Die Mannschaft ist schuld an der Nichtaustragung des Spieles: sie verliert Spiel und Punkte.

Auf Sauberkeit der Spielkleidung ist größter Wert zu legen. Jede Mannschaft, die in schmucker sauberer Spielkleidung das Spielfeld betritt, hat schon ohne Spiel einen Erfolg: sie hat das Wohlwollen der Zuschauer. Aber schon aus Gesundheitsgründen sollte jeder Spieler für gewaschene

Spielkleidung sorgen, vom Schönheitsempfinden und sportlichem Vorbild gleich gar nicht zu reden.

Mannschaften, denen jedes Sauberkeitsbedürfnis abgeht und die in schmutziger und verwahrloster Spielkleidung zum Spielen antreten, müssen vom Schiedsrichter der Bezirksspielleitung gemeldet werden. Diese hat dann für Abhilfe zu sorgen.

Bei kaltem Wetter können die Spieler warme Unterkleidung tragen. Doch ist vor dem „Zuviel-des-Guten“ unbedingt zu warnen. Das Handballspiel macht jeden Spieler warm. Es empfiehlt sich daher, nur bis zum Spielbeginn warme Überkleidung zu tragen. Der Trainingsanzug leistet dabei wertvolle Dienste. Im Spiel selbst darf nur die vorgeschriebene Kleidung getragen werden. Nur der Torwart darf warme Kleidung anziehen. Sie darf ihn aber nicht im Spiel behindern und muß immer noch als Spielkleidung zu erkennen sein.

Es mutet kleinlich an, und doch ist es notwendig, daß die Grundregel das Tragen von Ringen, Armbändern, Ohringen, Uhren, Gelenkbändern mit Schnallen, Hals- und Armketten verbietet. Es gibt immer noch eine Anzahl Spieler und Spielerinnen, die sich von ihrem Alltags- oder Sonntagsgeschmeide nicht trennen können oder wollen. Beim Spiel ist aber jedes Sichputzen, jedes unnatürliche Sichschönmachen unangebracht. Außerdem bestehen beim Tragen dieser „Anhängsel“ Verletzungsgefahren. Das Verbot verhindert sie.

Das Mützentragen im Spiel ist nicht gestattet. Auch die sogenannten Kappen (Filzkäppchen) fallen unter das Verbot. Nur dem Torwart ist es erlaubt, eine Mütze zu tragen, weil sie ihm in seiner Tätigkeit nützlich ist. Sie ist als Schutzkleidung gegen schräg einfallende Sonnenstrahlen anzusehen.

Benötigen Spieler oder Spielerinnen einen Haarschutz, dann dürfen Haarnetze oder Haarbänder getragen werden. Es ist darauf zu achten, daß nur Haarbänder und Haarnetze ohne Schnalle oder Haken verwendet werden. Bei der Auswahl dieser Gegenstände ziehe man dunkle Farben vor

und nehme sie einheitlich für die Mannschaft. Grelle, schreiende Farben würden lächerlich wirken.

Die Schuhe des Spielers müssen stets in Ordnung sein, da sie ein wichtiges Werkzeug sind. Laufen, Halten, Wenden, Starten, Springen können nur schnell und sicher erfolgen, wenn die Schuhe in einwandfreiem Zustande sind. Zum Spielen kann auch der Straßenschuh benutzt werden, doch sind vorhandene Eisen, Nägel oder Schnürhaken zu entfernen. Auch barfuß kann gespielt werden. Eine Mannschaft, die barfuß spielt, kann aber von der Gegenmannschaft nicht verlangen, daß sie gleiches tue.

Die Prüfung der Schuhe muß vom Schiedsrichter vor dem Spiel erfolgen. Spieler mit unvorschriftsmäßigen Schuhen sind zurückzuweisen.

Regel 5

Die Spielzeit.

- a) Die Spielzeit für Spieler über vierzehn Jahre beträgt zweimal 30 Minuten, für Spielerinnen und Kinder zweimal 20 Minuten. Dazwischen liegt eine Pause bis zu 10 Minuten Dauer. Jede Mannschaft und der Schiedsrichter können diese Pause verlangen. Die Spielhälften sind nach der Pause zu wechseln.
- b) Die durch Unterbrechungen verlorene Spielzeit muß immer in der Halbzeit nachgespielt werden, in der die Spielunterbrechungen vorkamen.
- c) Ausscheidungsspiele, die unentschieden enden, müssen verlängert werden. Die Verlängerung gehört zum Spiel. Die Zusammensetzung der Mannschaften darf dabei nicht geändert werden. (Regel 3.)

Ausführungsbestimmung.

Bei Verlängerung von Ausscheidungsspielen darf die Gesamtspielzeit der Spieler nicht mehr als 2 Stunden betragen. Ist bis dahin keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt Neuansetzung des Spieles.

Für Spielerinnen beträgt die Verlängerung bis zu zweimal 10 Minuten. Ist dann keine Entscheidung gefallen, so erfolgt Neuansetzung des Spieles.

Vor Beginn der verlängerten Spielzeit muß erneut gelost, und dann müssen in Abständen von 10 Minuten die Spielfeldhälften gewechselt werden.

Sobald das entscheidende Tor in der verlängerten Spielzeit erzielt ist, gilt das Spiel ohne Rücksicht auf die gespielte Zeit als beendet.

Erläuterungen zu Regel 5.

Ein Handballspiel für Spieler über 14 Jahre dauert 60 Minuten, das für Spielerinnen gleichen Alters und für Kinder 40 Minuten. Jede Spielzeit besteht aus zwei Spielhälften, der ersten Halbzeit und der zweiten Halbzeit, zwischen denen eine Pause bis zu 10 Minuten eingelegt wird. Die regelrechte Gesamtspielzeit für erwachsene Spieler und Spielerinnen muß genau eingehalten werden. Ebenso wird jede Halbzeit genau in der für sie vorgeschriebenen Zeit — 30 oder 20 Minuten — durchgespielt.

Der Spielschluß jeder Halbzeit hat pünktlich zu erfolgen. Die Linienrichter und die Torrichter sind verpflichtet, dem Schiedsrichter das Ende der Halbzeiten durch lauten Zuruf mitzuteilen. Der Schiedsrichter hat daraufhin, nachdem er die Spielzeit nach seiner Uhr geprüft hat, den Schlußpfiff zu geben. Bei zu frühem Abpfeifen müssen die Tor- und Linienrichter den Schiedsrichter auf sein Versehen aufmerksam machen. Der Schiedsrichter stellt an Hand der Uhren, der seinigen und der seiner Helfer, fest, ob der Abpfiff tatsächlich zu früh erfolgte. Geschah dies, so muß der Schiedsrichter sofort das Spiel um die fehlende Zeit verlängern lassen. Diese „Spielnachverlängerung“ hat immer nach der Halbzeit zu erfolgen, bei der die verkürzte Spielzeit festgestellt wurde.

Der Schiedsrichter darf keineswegs Spielunterbrechungen der 1. Halbzeit im Anschluß an die 2. Halbzeit nachspielen lassen. Die benachteiligte Mannschaft hätte sonst das Recht

zum Einspruch. Da in diesem Falle der Fehler durch den Schiedsrichter begangen wurde, müßte das Spiel durch die Bezirksleitung neu angesetzt werden.

Die Spielunterbrechungen müssen ebenfalls nach der Halbzeit nachgespielt werden, in der die Unterbrechungen einen Zeitverlust brachten. Außer Spielunterbrechungen unterscheiden wir noch Spielverzögerungen. Spielunterbrechungen können erfolgen bei Verletzungen von Spielern, Auswechslung der Spielgeräte oder Auseinandersetzungen des Schiedsrichters mit den Zuschauern und Spielern, Verlust des Balles (Gartengrundstücke, Bäume, Flußläufe). Der dabei entstandene Zeitverlust ist nachzuspielen.

Spielverzögerungen nennen wir sportliche Unarten, durch die das Spiel aufgehalten wird, z. B. absichtliches Hinausspielen des Balles, absichtliche Torabwürfe über die Seitenlinie. Gegen solche Handlungen soll der Schiedsrichter verwarnend auftreten und bei Wiederholungen den Störenfried ausschließen.

Über die durch Spielunterbrechungen entstandene nachzuspielende Zeit entscheidet nur der Schiedsrichter. Er teilt sie den Linien- und Torrichtern durch Zuruf mit.

Die Spielpause kann bis zu 10 Minuten dauern. Spieler und Schiedsrichter können frei über sie verfügen. Die Spielpause kann bis zur vollen Zeit ausgenutzt, aber auch im Einverständnis der beiden Mannschaften mit dem Schiedsrichter — alle drei Beteiligten sind erforderlich — gekürzt werden. Wird nur von einem der Beteiligten die Spielpause voll gewünscht, dann haben sich die beiden übrigen zu fügen. Nach der ersten Spielhälfte wechseln die beiden Mannschaften die Spielfeldhälften.

Spiele zwei Mannschaften in der regelrechten Spielzeit torgleich, so ist das Spiel unentschieden. Bei Ausscheidungs- und Meisterschaftsspielen muß eine Spielverlängerung folgen. Bevor diese einsetzt, müssen die Spielfeldhälften neu ausgelost werden. Zwischen dem regelrechten Spiel und der Spielverlängerung wird eine Pause von 10 Minuten eingelegt, die von Mannschaften und

Schiedsrichtern voll ausgenutzt oder abgekürzt werden kann. Die Spielverlängerung wird bis zum siegbringenden Tore ausgedehnt.

Bestimmung für Männer: Die Spielverlängerung kann höchstens auf eine Stunde ausgedehnt werden, wobei von 10 zu 10 Minuten die Spielfeldhälften gewechselt werden müssen. Doch entscheidet das erste in der Verlängerung geworfene Tor den Sieg und führt sofort Spielschluß herbei.

Ist dennoch in der Spielverlängerung keine Entscheidung gefallen, dann muß das Spiel wiederholt werden.

Bestimmung für Frauen: Die Spielverlängerung beträgt bis zweimal 10 Minuten mit Spielfeldwechsel. Das erste erzielte Tor entscheidet den Sieg und führt ebenfalls den sofortigen Spielschluß herbei. Wurde trotz Verlängerung an dem „Unentschieden“ nichts geändert, so muß Neuansetzung des Spieles erfolgen.

In der Spielverlängerung darf Spieleraustausch nicht vorgenommen werden. Die in der vorgeschriebenen Spielzeit herausgestellten oder freiwillig ausgeschiedenen Spieler dürfen in der Spielverlängerung nicht mitspielen.

Die Spielzeit der Kinder beträgt 40 Minuten. Die Vorschrift ist im allgemeinen bindend; für besondere Fälle sind auch hier, wie bei der Spielfeldgröße, Änderungen vorbehalten. Körperlich kräftige Kinder können die Spielzeit der Erwachsenen spielen. Nur körperlich schwache Kinder sollen in der vorgeschriebenen Zeit oder auch in noch kürzerer beschäftigt werden.

Durch den Spielbetrieb der Kinder wachsen die Aufgaben und die Verantwortung. Eine Kindermannschaft darf nie ohne Begleitung und Aufsicht sein, sei es bei vereinseigenem Üben, auf dem Wege zum Spiel oder auf dem Spielfeld selbst. Bei feuchter oder kalter Witterung ist Vorsicht geboten. Langes Herumstehenlassen vor und nach dem Spiele ist zu vermeiden.

Serienspiele sind für Kindermannschaften nicht zulässig. Das Kind wird später noch zeitig genug mit den Gehässig-

keiten des Punktkampfes in Berührung kommen. Dem Kinde wird die reine Freude am Spiel durch Gesellschaftsspiele erhalten.

Regel 6

Der Anwurf.

Die Mannschaft, die beim Losen gewinnt, wählt entweder die Seite oder den Anwurf.

Das Spiel beginnt mit dem Anwurf.

Der Anwurf erfolgt nach Anpfliff des Schiedsrichters vom Mittelpunkt des Spielfeldes aus. Die Spieler der Gegenmannschaft müssen hinter dem Anwurfkreis und der Mittellinie ihrer Spielfeldhälfte stehen. Kein Spieler darf die Mittellinie oder den Anwurfkreis überschreiten, bevor der Anwurf erfolgte. Der Anwurf unterliegt den Wurfbestimmungen. (Regel 15.)

Fehlerhaft ist der Anwurf, wenn der Werfende den Ball nach dem Abwurf wieder spielt, ohne daß ein zweiter Spieler den Ball berührte.

Für fehlerhaften Anwurf erhält der Gegner einen Freiwurf. (Regel 14 a.)

Ausführungsbestimmung.

Der Anwurf zur Eröffnung des Spieles wird bei Spielverzögerung wiederholt. Alle weiteren Anwürfe unterliegen den Wurfbestimmungen nach Regel 15 a. Verstöße werden mit Freiwurf bestraft.

Überschreiten die Spieler die Mittellinie oder den Anwurfkreis vor erfolgtem Anwurf, dann erfolgt Wiederholung. Die Spieler sind zu verwarnen und bei Wiederholungen auszuschließen. (Regel 15 b.)

Erläuterungen zu Regel 6.

Vor Spielbeginn müssen zwischen dem Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsführern die Spielfeldseiten und der

Anwurf ausgelost werden. Die Mannschaft, die das Los gewinnt, wählt die Seite oder den Ball. Meistens wird die Seite bevorzugt, da Luft- und Lichteinwirkungen eine Seite begünstigen und so das Spiel der Mannschaft auf dieser Seite vorteilhaft beeinflussen können. Über die Art des Losens sind wir durch die Abhandlung „Die Tätigkeit des Schiedsrichters“ genügend unterrichtet.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anwurf. Der Anwurf darf erst ausgeführt werden, wenn die Handlung durch den Pfiff des Schiedsrichters freigegeben worden ist. Er wird immer auf dem Mittelpunkt des Spielfeldes ausgeführt. Der Werfer muß bei der Ausführung des Anwurfes stehen bleiben und dabei mindestens mit einem Beine den Mittelpunkt berühren. Der Wurf gilt als ausgeführt, wenn der Ball die Hand des Werfers verlassen hat.

In der Wurfausführung selbst kann der Werfer keine strafbare Handlung begehen, die mit einer regelrechten Strafe belegt werden kann. Der Ball ist ja erst im Spiel, wenn er die Hand des Werfers verlassen hat. Verläßt aber der Werfer in der Wurfausführung seinen Standort, so muß der Schiedsrichter unterbrechen und den Anwurf erneut ausführen lassen.

Die Spieler der eigenen und der Gegenmannschaft müssen während der Ausführung des Anwurfes hinter der Mittellinie und dem Anwurfkreis stehen bleiben. Sie dürfen ihre Stelle nicht früher verlassen, als bis der Anwurf ausgeführt ist. Verstößen Spieler gegen diese Bestimmung, eilen sie also schon in der Wurfausführung vor, so muß der Schiedsrichter unterbrechen und den Anwurf erneut ausführen lassen.

Die zu früh vorgestürmten Spieler sind zu verwarnen. Bei wiederholten Verstößen der Spieler kann der Schiedsrichter von seinem Ausschlußrecht Gebrauch machen.

Die Wurfausführung beim Anwurf kann beliebig sein. Der Spieler kann mit einer Hand oder mit beiden Händen werfen. Der Ball kann in beliebiger Richtung ins Spiel gebracht werden. Früher gab es die feste Bestimmung, daß der Ball durch den Anwurf in das Spielfeld des Gegners ge-

bracht werden mußte. Die ist gefallen. Der Anwurf kann ebenso gut in das Gegenfeld wie in das eigene Feld gespielt werden.

Der Anwerfer darf seinen vom Anwurf abgespielten Ball nicht früher wieder spielen, als bis ein anderer Spieler diesen berührt hat. Der andere Spieler kann ein Gegenspieler oder ein Spieler der eigenen Mannschaft sein. Wird der Ball vom Anwerfer das zweite Mal gespielt, ohne daß der Ball inzwischen von einem anderen Spieler berührt wurde, so ist ein regelrechter Fehler begangen worden. Hat z. B. der Werfer nach dem Angriff den Ball fallen gelassen, so darf er ihn nicht ein zweites Mal spielen, sondern muß den Ball einem anderen Spieler überlassen. Faßt er den Ball sofort wieder, so muß Freiwurf für die Gegenmannschaft gegeben werden, der auf dem Mittelpunkt des Spielfeldes zu erfolgen hat.

Das fehlerhafte zweimalige Ballspielen ist der einzige Fehler, der beim Anwurf als strafbares Vergehen vorkommen kann.

Verzögert der Anwerfer den Anwurf, so muß der Schiedsrichter ihn aufmerksam machen. Läßt es der Werfer zu fortgesetzten Spielverzögerungen kommen, so kann er vom Schiedsrichter ausgeschlossen werden.

Solange der Ball noch nicht ins Spiel gebracht ist (die Hand des Werfers verlassen hat), kann eine regelrechte Strafe nicht in Anwendung kommen. Es kann immer nur Wiederholung der Wurfhandlung erfolgen.

Durch Spielverzögerungen — falsche Wurfausführungen beim Anwurf — entstandener Zeitverlust ist nach Beendigung der Halbzeit nachzuholen.

Der Anwurf kommt bei vier Anlässen vor:

1. Beim Spielanfang, erste Halbzeit;
2. beim Spielbeginn, zweite Halbzeit;
3. nach jedem erzielten Tore;
4. bei Spielverlängerung.

Beim Anwurf ist die Regel 15 zu beachten, die für alle Wurfhandlungen zuständig ist.

Regel 7

Fangen und Werfen.

- a) **Das Fangen und Werfen.** Der Ball darf mit den Armen bis zum Schultergelenk berührt, gefangen, geworfen, geschlagen und gestoßen werden.
- b) **Fehler beim Fangen und Werfen.** Es wird mit Freiwurf bestraft,
 1. wenn mit dem Ball in der Hand mehr als drei Schritte gelaufen wird;
 2. wenn der Ball nach dem Hochwerfen oder Fausten gefangen oder weitergespielt wird, ohne vorher den Boden oder einen anderen Spieler berührt zu haben;
 3. wenn der Ball von der einen in die andere Hand geworfen wird;
 4. wenn der Ball mit dem Fuß, Bein oder irgendeinem anderen Körperteil (außer den Armen und Händen) berührt wird.

Ausführungsbestimmung.

Erlaubt ist das wiederholte Aufwerfen des Balles auf den Boden und Wiederfangen im Laufen.

Gestattet ist, den Ball von der einen in die andere Hand zu legen.

Das Nachfangen des zugespielten Balles wird nicht bestraft, wenn dabei eine absichtliche Weiterleitung des Balles nicht erfolgte.

Erläuterungen zur Regel 7.

Zu a. Schon der Name Handball sagt, daß der Ball mit den Händen gespielt wird, im Gegensatz zum Fußball, der nur mit den Füßen gespielt werden darf. Der Handball darf nur mit den Händen, mit den Unterarmen und mit den Oberarmen bis zum Schultergelenk gespielt werden. Berührt der Ball einen anderen Körperteil, so ist das strafbar und wird im ganzen Spielfeld mit Freiwurf bestraft. Nur der Torwart macht in seinem Torraum eine Ausnahme. Doch darüber soll im Abschnitt „Das Spiel des Torwartes“ geschrieben werden.

Jeder Spieler darf mit dem Ball in der Hand drei Schritte laufen. Wenn gegen diese Bestimmung verstoßen wird, muß der Schiedsrichter eingreifen. Er darf das erst tun, wenn der ballbesitzende Spieler mit dem Ball in der Hand den 4. Schritt vollendet hat.

Solange der Ball sich im Spiel befindet, kann er von dem ballbesitzenden Spieler beliebig lange gehalten werden. Nur bei gestellten Würfen, wie Freiwurf, Eckwurf usw., muß der Ball nach der vorgeschriebenen Zeit abgepielt sein. Wir werden an anderer Stelle darauf zu sprechen kommen.

Der Ball kann in jeder Art gespielt werden. Das Fangen ist gültig, wenn es mit einer oder mit beiden Händen geschieht. Wichtig ist dabei, daß der Ball bei der Weiterbeförderung die Hände des werfenden Spielers nicht zweimal berührt. Der Ball kann mit einer Hand oder mit zwei Händen geworfen, geschlagen oder gestoßen werden. Dabei ist das Schlagen oder Stoßen mit geöffneter und geschlossener Hand erlaubt.

Zu b. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit dem fehlerhaften Spiel. Verstöße gegen diese Regelbestimmungen werden im ganzen Spielfeld mit Freiwurf bestraft, ganz gleich, welche Mannschaft den Fehler beging.

Als fehlerhaftes Spiel ist es anzusehen:

1. wenn der ballbesitzende Spieler mit dem Ball in der Hand mehr als drei Schritte läuft. Das Laufen muß bestraft werden, wenn der 4. Schritt ausgeführt ist;
2. wenn der Ball zweimal zum Spielen benutzt wird, bevor ein anderer Spieler den Ball inzwischen berührte oder der Ball auf den Boden aufsprang;
3. wenn der gefangene Ball hochgeworfen und wieder gefangen oder der hochgeworfene Ball gefaustet wird;
4. wenn der Ball von der einen in die andere Hand geworfen wird;
5. wenn der Ball von irgendeinem Körperteil außer Armen und Händen berührt wird.

Bei den vorgenannten Spielfehlern ist immer Freiwurf zu geben. Dabei bleibt es sich gleich, ob die Fehler absichtlich oder unabsichtlich, ob sie im Spielfeld oder im Strafraum gemacht wurden. Der Freiwurf erfolgt immer an der Stelle, wo das Vergehen geschah.

Es ist erlaubt, den Ball von der einen Hand in die andere zu legen, auch wenn das mehrfach gemacht wird. Der Ball verläßt ja niemals die Hand dabei. Als zweifache Ballberührung kann es jedenfalls nicht angesehen werden. Diese Spielhandlung ist sogar notwendig, da oft erst durch sie eine wurfgerechte Ballhaltung zustande kommt.

Das Fangen des Balles ist gegen frühere Bestimmungen erleichtert worden. Jeder zugespielte Ball darf nachgefangen werden. Das Nachfassen ist also erlaubt, selbst wenn es mehrere Male hintereinander geschieht. Doch hat der Schiedsrichter scharf zu beobachten, ob dabei eine absichtliche Weiterleitung des Balles in Frage kommt. Muß er annehmen, daß ein Spielvorteil dabei beabsichtigt ist, der nichts mit dem Fangen an sich zu tun hat, so soll er wegen zweimaligen Ballspiels Freiwurf veranlassen. Das Nachfangen ist auch dann strafbar, wenn der Spieler dabei vorwärtszukommen, also Raum zu gewinnen sucht.

Regel 8

Verhalten zum Gegner.

Erlaubt ist, den Ball durch Schlagen oder Stoßen dem Gegner aus den Händen zu spielen.

Nicht erlaubt ist:

- a) dem Gegner den Ball aus den Händen zu reißen oder ihn auf die Arme zu schlagen, um in den Besitz des Balles zu kommen;
- b) den Gegner zu umklammern oder festzuhalten, zu schlagen oder zu stoßen;
- c) den Gegner absichtlich in den Torraum zu stoßen oder hineinzudrängen;

d) den Gegner mit den Händen wegzudrängen, ihn gefährlich oder von hinten anzugehen, ihn anzuspringen oder ihm ein Bein zu stellen;

e) den Gegner absichtlich mit dem Ball anzuwerfen.

Für Fehler im Verhalten zum Gegner ist Freiwurf zu geben, sofern nicht Strafwurf oder 15-m-Wurf verwirkt ist. (Regel 14 d und e.)

Erläuterungen zu Regel 8.

Über das Verhalten zum Gegner sind viel falsche Ansichten vorhanden. So manche unberechtigte Handlungsweise zeigt es. Das Ball-aus-den-Händen-Spielen kann in jeder Art vor sich gehen. Der Ball kann mit einer oder auch mit beiden Händen geschlagen, gestoßen oder ge Faustet werden. Aber der Ball soll behandelt werden und nicht der Gegner. Leider gibt es Spieler, die es sich zur Gewohnheit gemacht haben, nicht den Ball, sondern die Arme des Gegners zu bearbeiten. Diese Art zu spielen ist selbstverständlich verboten. Der Schiedsrichter unterbinde sie wo er kann.

Das Auf-die-Arme-Schlagen kann unabsichtlich, aber auch absichtlich erfolgen. Der Schiedsrichter beobachte daher genau. Es läßt sich schon feststellen, ob jemand mit oder ohne Absicht unfair spielt. Bei absichtlichem Auf-die-Arme-Schlagen muß, wenn nicht rohes Spiel zu erkennen war, Strafwurf und Verwarnung erfolgen. Es handelt sich dann in diesem Falle um hartes Spiel. Dabei ist es gleich, ob Spieler der verteidigenden oder der angreifenden Mannschaft schuld sind.

Spieler, die sich fortgesetzt das eben genannte Vergehen zuschulden kommen lassen, müssen nach wiederholter Verwarnung ausgeschlossen werden.

Der Ball kann von allen Seiten, von vorn, von der Seite und von hinten aus den Händen gespielt werden. Beim Angreifen von hinten ist allerdings zu beachten, daß der Angreifer nicht in körperliche Berührung mit dem ballbesitzenden Spieler kommen darf.

Das Ball-aus-den-Händen-Reißen ist verboten. Versucht das ein Spieler, ob mit beiden Händen oder nur mit einer Hand, so muß der Schiedsrichter mit einem Freiwurf eingreifen. Die Mannschaft des angegriffenen Spielers führt den Freiwurf an der Stelle des Vergehens aus. Das „Ball-aus-den-Händen-Reißen“ muß auf alle Fälle unterbunden werden. Die unschönen Nahkämpfe werden dann mehr und mehr vermieden.

Haben beide Spieler zu gleicher Zeit den Ball erfaßt und kämpfen um dessen Besitz, dann soll der Schiedsrichter sofort das Spiel unterbrechen und mit Schiedsrichterball wieder fortsetzen.

Unter „verbotenes Spiel“ muß das Festhalten, das Umklammern, das Schlagen oder Stoßen des Spielgegners gerechnet werden. Schlagen und Stoßen erweist sich fast immer als rohes Spiel, wenn dabei Absicht zu erkennen ist. Es kann aber auch unabsichtlich geschehen. Ist das der Fall, so muß Freiwurf gegeben werden. Liegt dagegen Absicht vor, dann muß bei weniger gefährlicher „Arbeit“ Strafwurf und Verwarnung erfolgen, bei schwereren Vergehen jedoch Strafwurf und sofortige Herausstellung des Spielers. Bei unzweifelhaftem rohem Spiel von Spielern der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum muß 15-m-Wurf gegeben und die Spieler sofort herausgestellt werden.

Das Festhalten und Umklammern eines Spielers ist meistens nicht so schwerer Art wie das Fausten und Schlagen. Das Festhalten kann verschieden ausgeführt werden: der ballbesitzende Spieler wird um die Hüften gefaßt; er wird an den Oberarmen oder Unterarmen festgehalten; der Wurfarm wird festgehalten oder eingehakt. Der Schiedsrichter stellt fest, ob das Vergehen hart oder weniger hart, ob es mit Straf- oder Freiwurf oder gar mit 15-m-Wurf bestraft werden muß. Wird Strafwurf gegeben, so hat Verwarnung des Spielers zu erfolgen; im Wiederholungsfall muß er herausgestellt werden. Bei rohen Ausschreitungen hat neben dem 15-m-Wurf die sofortige Herausstellung des Spielers zu erfolgen.

Als weiteres Vergehen muß das Drängen oder Stößen in den Torraum angesehen werden. Es kann bei der angreifenden Mannschaft wie auch bei der verteidigenden vor sich gehen, und zwar dann, wenn beim Kampf um den Besitz des Balles einer der beteiligten Spieler abgedrängt wird. Das Abdrängen oder Hineindrängen kann mit und ohne Absicht geschehen. Geschieht es mit Absicht, dann meist deshalb, um einen Vorteil zu erzielen, der unberechtigt und strafbar ist. Der Schiedsrichter verfähre daher wie folgt:

Wird ein Spieler der angreifenden wie auch der verteidigenden Mannschaft mit Absicht in den Torraum gedrängt, dann muß Freiwurf für den in den Torraum gedrängten Spieler an der Torraumlinie gegeben werden.

Wird hingegen im Verlaufe der Spielhandlung, also im Gedränge, im unmittelbaren Kampf um den Ball, ein Spieler in den Torraum gestoßen oder gedrängt, dann muß, wenn es ein Spieler der angreifenden Mannschaft war, Freiwurf, wenn es ein Spieler der verteidigenden Mannschaft war, Strafecke gegeben werden.

Werden mehrere Spieler, aber solche von beiden Mannschaften, zur gleichen Zeit in den Torraum gedrängt, dann muß wegen gleichzeitigen und gleichen Spielvergehens Schiedsrichterball ausgeführt werden.

Das Verhalten zum Gegner ist noch nicht gebührend gekennzeichnet. Sehr stark verbreitet ist die Händearbeit der Spieler. Kämpfen zwei Spieler um die Herrschaft des Balles, in Erwartung auf ihn oder in der Jagd nach ihm, dann wird nur zu oft mit den Ellenbogen oder mit den Händen geschoben, geschubst und gedrängt. Der Schiedsrichter unterbinde die Händearbeit schon bei Anfang des Spieles.

Drängen, Schieben, Anlehnen von vorn oder von der Seite ist erlaubt, sofern nur Körperschwere und Körperkraft des Spielers ohne Benutzung der Arme angewandt werden.

Drängen, Schieben ist aber verboten, auch wenn die Hände nicht dabei beteiligt sind, wenn es von hinten, also

im Rücken des ballbesitzenden oder ballerwartenden Spielers, geschieht. Auch hierbei muß leichte oder schwere Form der Körperberührung in Betracht gezogen werden. Bei leichter Körperberührung kommt immer nur Freiwurf gegen den von hinten angehenden Spieler, bei harter Strafwurf und Verwarnung in Frage. Bei rohem Angehen von hinten muß, wenn es im eigenen Strafraum geschah, 15-m-Wurf und sofortige Herausstellung des Spielers erfolgen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verwende der Schiedsrichter auf das Anspringen der Spieler. Es tritt bei hochfliegenden Bällen besonders in Erscheinung. Durch angezogene Knie ist schon mancher Spieler ernstlich verletzt worden. Der Schiedsrichter soll daher Sprünge, die beim Gedränge, in Erwartung des Balles gefährlich werden könnten, gar nicht erst zur Entfaltung kommen lassen. Sofortige Unterbrechung des Spieles ist da im Interesse der Gesundheit der Spieler geboten. Das Spiel wird darauf durch Schiedsrichterball fortgesetzt.

Beine stellen, in die Beine treten oder Nachtreten ist offensichtlich rohes Spiel. Der Schiedsrichter muß in solchen Fällen sofort eingreifen und neben der regelrechten Strafe 13 m geben, wenn es sich um einen verteidigenden Spieler im eigenen Strafraum handelt, und Strafwurf geben, wenn es ein anderer Spieler ist oder wenn es außerhalb des Strafraumes geschieht. Außerdem muß der Spieler herausgestellt werden. Rohe Menschen können wir in unserer Spielgemeinschaft nicht gebrauchen. Nur Spieler, die Sinn für Gemeinschaftshandeln erkennen lassen, sind befähigt und berechtigt in der Mannschaft mitzuwirken.

Besonderes Augenmerk ist dem Anwerfen mit dem Balle zu widmen. Es gibt ein absichtliches rohes Anwerfen, das dem Gegner Schaden zufügen soll, und ein absichtliches Anwerfen, mit dem man sich einen Spielvorteil zu verschaffen sucht. Das erstere Vergehen ist rohes Spiel und muß mit Strafwurf und Verwarnung oder mit 15-m-Wurf (wenn das Vergehen im eigenen Strafraum war) und Herausstellung geahndet werden. Falls das Anwerfen

nicht ausgesprochen rohen Charakter trug, muß mit einem Strafwurf und mit Verwarnung des Spielers bestraft werden.

Bei absichtlichem Anwerfen zur Erlangung von Spielvorteilen soll der Schiedsrichter sofort eingreifen. Er lasse sich da nicht blüffen; man erkennt ganz gut, ob einer absichtlich dem Gegner einen Ball an den Körper spielte, oder ob ein zufälliges und unverschuldetes Anspielen vor sich ging. Absichtliches Anspielen, das leichter Art ist und für unberechtigte Spielvorteile angewandt wird, muß der Schiedsrichter mit Freiwurf im ganzen Spielfeld bestrafen. Der Freiwurf ist in diesem Falle dem angeworfenen Spieler zuzusprechen. Der Freiwurf ist aber dem Gegner zu geben, wenn der Körperanwurf durch tatsächliches Abspiel, also ohne Schuld des Werfers, geschah.

Regel 9

Das Spiel am Torraum.

- a) **Hineintreten in den Torraum.** Der Torraum darf nur vom Torwart betreten werden. Betritt ein anderer Spieler den Torraum mit dem Ball in der Hand, in Erwartung des Balles oder auf der Jagd nach ihm, dann wird das Hineintreten bestraft. Bei einem Verstoß der angreifenden Mannschaft ist Freiwurf an der Torraumlinie und bei einem Verstoß der verteidigenden Mannschaft Strafeckwurf verwirkt.

Ausführungsbestimmung.

Das Hineintreten in den Torraum wird bestraft, wenn schon ein Fuß den Torraum hinter der Torraumlinie vollständig betreten hat. Der Torwart ist „aus dem Torraum“, wenn schon ein Fuß im Spielfelde steht. Auf die Linie zu treten wird nicht bestraft.

- b) **Hineinspielen des Balles.** Der Ball darf im Torraum nur von dem Torwart gespielt werden. Wirft

ein angreifender Spieler den Ball in den Torraum, so muß ihn der Torwart sofort weiterspielen. Spielt die verteidigende Mannschaft den Ball in den eigenen Torraum, so daß er im Torraum liegen bleibt oder vom Torwart berührt wird, so ist Strafeckwurf verwirkt.

Das Durchspielen des Balles durch den Torraum ist nicht strafbar, sofern der Ball ins Spielfeld fliegt oder rollt.

- c) **Herausnehmen des Balles.** Ein im Torraum liegender oder rollender Ball darf von keinem Spieler herausgenommen werden. Ein im Spielfeld liegender oder rollender Ball darf vom Torwart nicht in den Torraum gespielt werden.

Für Verstöße der angreifenden Mannschaft ist Freiwurf an der Torraumlinie zu geben, die verteidigende Mannschaft ist mit Strafeckwurf zu bestrafen. Nicht strafbar ist es, wenn ein außerhalb des Torraumes stehender Spieler den im Torraum in der Luft befindlichen Ball herausnimmt oder der im Torraum stehende Torwart den im Spielfeld in der Luft befindlichen Ball an sich nimmt.

Ausführungsbestimmung.

Der Ball ist erst im Torraum, wenn er sich in seinem vollen Umfange hinter der Torraumlinie befindet.

Der Ball gilt erst dann als aus dem Torraum herausgenommen, wenn er sich noch im vollen Umfange darin befand.

- d) **Das Spiel des Torwartes im Torraum.** Der Torwart kann im Torraum den Ball mit jedem Körperteil beliebig spielen, ihn in der Abwehr auch mit dem Fuß zurückstoßen. Jedoch darf er den ruhig liegenden Ball oder den gefangenen nicht mit dem Fuße wegbe fördern. Der Torwart darf im Torraum unbeschränkt mit dem Balle laufen, muß sich aber des Balles innerhalb drei Sekunden entledigen. Geschicht das nicht, so

ist wegen Spielverschleppung zu bestrafen. Für Verstöße des Torwarts erhält der Gegner einen Freiwurf an der Torraumlinie.

Ausführungsbestimmung.

Die Abwehr mit den Füßen im Torraum (auch nach wiederholter Abwehr) darf nur erfolgen, wenn der Ball die Richtung auf das Tor hat. Der Ball mit der Richtung in das Spielfeld darf nicht mit den Füßen in das Spielfeld gestoßen werden.

- e) **Das Spiel des Torwarts außerhalb des Torraumes.** Außerhalb des Torraumes unterliegt der Torwart den für die Spieler geltenden Bestimmungen. Ein Wechsel des Torwarts ist dem Schiedsrichter anzuzeigen und kann nur durchgeführt werden, wenn eine Spielunterbrechung durch den Schiedsrichter erfolgte. Der Wechsel ist vollzogen, wenn der neue Torwart das Tor besetzt und der alte den Torraum verlassen hat.

Erläuterungen zu Regel 9.

Zu a.

Ein Spieler gilt als in den Torraum hineingetreten, wenn schon ein Fuß den Boden im Torraum hinter der Innenkante der Torraumlinie vollständig betreten hat. Strafbar wird das Betreten, wenn ein Fuß in seiner vollen Größe aufgetreten ist. Fußspitze oder Ferse auf den Fußboden aufsetzen oder ein Bein in der Luft über den Torraum schwingen, gilt nicht als Betreten.

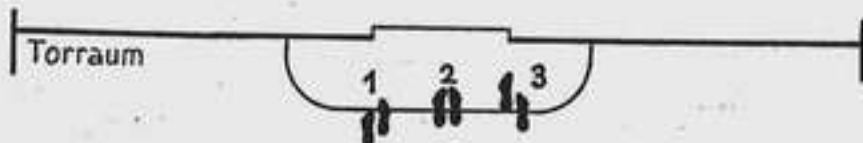
Die Torraumlinie gehört zum Spielfeld. Die Linie betreten ist nicht strafbar. Das gilt für die Spieler wie für den Torwart.

Ein Spieler gilt als in den Torraum hineingetreten, wenn er mit einem oder auch mit beiden Füßen den Torraum vollständig betreten hat.

Der Torwart hat seinen Torraum verlassen, wenn er mit einem oder mit beiden Füßen vollständig das Spielfeld betreten hat.

Erklärung zur Abbildung.

Der Torraum gilt als betreten, wenn ein Spieler mit einem Fuß oder mit beiden Füßen vollständig den Boden hinter der



Torraumlinie betritt. Die Darstellung zeigt bei 1 und 2 noch kein strafbares Betreten des Torraumes. Nur Fall 3 ist strafbar, da ein Fuß vollständig den Torraum betreten hat.

Jedes Hineintreten in den Torraum ist zu bestrafen, wenn die Spielhandlung unmittelbar mit dem schuldigen Spieler in Verbindung steht.

Ein schuldiger Spieler der angreifenden (auf das Tor zuspzielenden) Mannschaft wird mit Freiwurf bestraft. Der Freiwurf wird dort an der Torraumlinie ausgeführt, wo das Vergehen stattfand.

Ein schuldiger Spieler der verteidigenden (von dem Tore wegspielenden) Mannschaft wird mit Strafecke bestraft. Der Strafeckwurf wird an der Strafecke ausgeführt, die dem Vergehen am nächsten liegt. Einige Beispiele sollen Vergehen und Strafanwendung verständlich machen.

1. Beispiel.

Angriff auf das Tor. Der Halbrechte wirft, der linke Verteidiger tritt in den Torraum.

Schiedsrichterentscheid: Der Schiedsrichter wartet die Wurfwirkung ab. Bei erreichtem Tor gilt das Tor; die Verfehlung des Verteidigers ist dann als erledigt zu betrachten. Wird der Ball vom Torwart gehalten oder geht er über oder neben dem Tore aus, dann ist Strafecke zu entscheiden, weil der linke Verteidiger in den Torraum getreten ist.

2. Beispiel.

Angriff aufs Tor. Der Mittelstürmer will eben den Ball auf das Tor werfen, und tritt dabei in den Torraum.

Schiedsrichterentscheid: Der im Vorteil befindliche Spieler (der ballbesitzende) begeht einen Fehler. Der Schiedsrichter pfeife sofort das Spiel ab und gebe Freiwurf.

3. Beispiel.

Beim Gedränge vor dem Torraum treten zwei Spieler, je einer von der angreifenden und der verteidigenden Mannschaft, zu gleicher Zeit in den Torraum.

Schiedsrichterentscheid: Er unterbreche sofort das Spiel und gebe Schiedsrichterball, einerlei, welche Mannschaft den Ball besitzt. Zwei gleiche und gleichzeitige Vergehen müssen immer einen Schiedsrichterball zur Folge haben.

Das Hineintreten in den Torraum während der Wurfhandlung ist also bei der angreifenden Mannschaft sofort strafbar.

Begeht die verteidigende Mannschaft den Fehler, dann muß erst festgestellt werden, ob

1. Angriffe, die kurz vor dem Abschluß stehen,
2. Bälle, die geworfen werden,
3. Bälle, die geworfen sind,

in ihrer Auswirkung das Tor gefährden, bevor der Schiedsrichter seine Strafverfügung gibt.

Ist die angreifende (die auf das Tor werfende) Mannschaft der straffällige Teil, so muß sofort das Spiel unterbrochen werden und Freiwurf der verteidigenden Mannschaft erfolgen.

Das Betreten des Torraumes nach der Wurfhandlung soll nicht bestraft werden, wenn der Werfer sich bemüht, schleunigst den Torraum wieder zu verlassen und erkennen läßt, daß er nicht in die Spielhandlung eingreift. Macht aber der in den Torraum hineingelaufene Spieler Abwehrhandlungen, die den Torwart im Abspiel hindern oder beeinflussen, dann soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und durch einen Freiwurf für die verteidigende

Mannschaft wieder in Gang bringen. Der Freiwurf muß dann an der Torraumlinie ausgeführt werden.

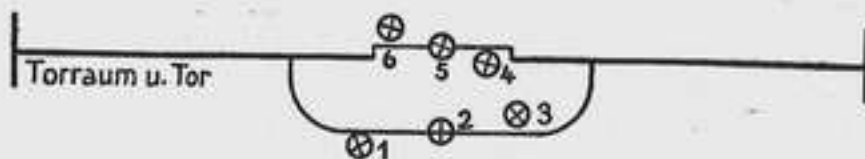
Zu b und c.

Der Ball ist im Torraum, wenn er in seinem vollen Umfange den Boden hinter der Innenkante der Torraumlinie berührt hat und liegenbleibt oder vom Torwart gehalten wird.

Im Torraum darf der Ball nur vom Torwart gespielt werden. Spielt die angreifende Mannschaft den Ball in den Torraum, dann muß ihn der Torwart so schnell wie möglich wieder in das Spielfeld zurückspielen. Er darf ihn nicht länger als drei Sekunden halten. Er soll also innerhalb dieser Zeit den Ball aus dem Torraum bringen. Hier soll der Schiedsrichter nicht kleinlich sein. Der Torwart muß Gelegenheit haben, den an der Torlinie oder Querlinie aufgenommenen Ball bis an die Torraumlinie zu schaffen, um ihn von hier aus zuzuspielen. Sieht also der Schiedsrichter, daß der Torwart Anstalten trifft, den Ball wieder ins Spielfeld zurückzuspielen, dann ist eine gar zu peinliche Zeitbemessung nicht angebracht. Sonst zählt man die einzuhaltende Zeit mit 21 — 22 — 23, was, nicht gerade hastig gezählt, etwa drei Sekunden ergibt.

Erklärung zur Abbildung.

Die Darstellungen 1, 2, 3 erklären die Lage des Balles in und zum Torraume.



Die Spieler, Angreifer und Verteidiger, dürfen bei 1, 2, 3 den in der Luft befindlichen Ball jederzeit spielen. Der auf dem Boden sich befindende Ball darf bei 1 und 2, aber nicht im Falle 3 gespielt werden, da er im Torraum ist.

Der Torwart darf im Torraum den in der Luft sich befindenden Ball bei 1, 2, 3 zu jeder Zeit spielen, auch an sich nehmen. Der den Boden berührende Ball darf im Falle 1 und 2 nur in das Spielfeld gespielt, aber nicht in den Torraum genommen werden. Im Falle 3 ist der Ball im Torraume und muß innerhalb 3 Sekunden in das Spielfeld gebracht werden.

Der Torwart darf im Spielfeld im Falle 1, 2 und 3 den Ball spielen, wenn dieser in der Luft ist. Berührt aber der Ball den Boden, dann darf er nur im Falle 1 und 2 in das Spielfeld, keinesfalls aber in den Torraum gespielt werden, weil der Torwart außerhalb des Torraumes als Spieler gilt.

Die Darstellungen 4, 5 und 6 zählen als „gültiges Tor“ und werden an zuständiger Stelle beschrieben.

Spielt die verteidigende Mannschaft den Ball in den Torraum, dann ist Strafecke verwirkt, wenn

1. der Ball im Torraum liegenbleibt oder
2. vom Torwart berührt wird.

Ein durch den Torraum am Boden oder in der Luft gespielter Ball, der, ohne den Torwart berührt zu haben, in das Spielfeld zurückkommt, wird nicht bestraft.

Der im Torraum liegende oder rollende Ball darf nicht herausgenommen werden, weder von Freund noch Feind. Der Ball gilt als herausgenommen, wenn er im vollen Umfange im Torraum war. Der Ball ist nicht mehr im Torraum, wenn er auch nur mit einem Teil die Torraumlinie berührt.

Jeder im Torraum in der Luft befindliche Ball (nach dem Aufspringen oder Fliegen durch die Luft) kann von jedem Spieler, vom Angreifer wie vom Verteidiger, aus dem Torraum genommen werden. Der ballnehmende Spieler muß dabei nur mit beiden Füßen im Spielfeld bleiben.

Auch hier mögen die folgenden Beispiele aufklärend wirken.

1. Beispiel.

Angriff aufs Tor. Der Ball wird vom Angreifer aufs Tor geworfen. Der Torwart hält den Ball.

Schiedsrichterentscheid: Eine straffbare Handlung liegt nicht vor. Der Ball ist immer noch im Spiel. Der Torwart muß in drei Sekunden den Ball in das Spielfeld zurückspielen. Geschieht das nicht, so muß der Schiedsrichter Spielverzögerung annehmen. Es erfolgt Freiwurf für den Gegner an der Torraumlinie.

2. Beispiel.

Ein auf das Tor geworfener Ball wird vom rechten Verteidiger abgewehrt, aber schwach, so daß er in den Torraum rollt und dort liegenbleibt.

Schiedsrichterentscheid: Für Hineinspielen des Balles in den Torraum muß Strafecke gegeben werden. Wenn der Verteidiger auch unabsichtlich den Ball in seinen Torraum spielte, so besagt doch die Grundregel, daß bei absichtlichem sowie unabsichtlichem In-den-Torraum-Spielen die gleiche Strafe (Strafecke) zu geben sei.

3. Beispiel.

Ein von der Verteidigung absichtlich auf das Tor geworfener und vom Torwart berührter Ball geht ins Queraus.

Schiedsrichterentscheid: Es muß Strafecke gegeben werden. Der vom Verteidiger gespielte Ball wurde vom Torwart berührt.

Der schon vom Torwart berührte Ball ist also straffällig. Das Ballhalten durch den Torwart ist demnach nicht immer erforderlich.

Die drei Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, unter welchen Umständen es strafbar ist, den Ball in den Torraum zu spielen. Zusammenfassend sei gesagt:

Jeder vom Angreifer in den Torraum gespielte Ball, der vom Torwart gehalten wird oder im Torraum liegenbleibt, muß vom Torwart in das Spielfeld zurückgespielt werden.

Jeder vom verteidigenden Spieler mit oder ohne Absicht in den Torraum gespielte Ball, der vom Torwart berührt oder gehalten wird oder im Torraum liegenbleibt, verursacht eine Strafecke.

Für das Herausnehmen des Balles aus dem Torraum sind nachfolgende Zeilen zu beachten:

Der im Torraum liegende Ball darf nicht herausgenommen werden. Nimmt die angreifende Mannschaft den Ball heraus, so muß Freiwurf, nimmt die verteidigende Mannschaft den Ball heraus, so muß Strafeckwurf gegeben werden.

Das trifft auch zu für den herausrollenden Ball. Solange dieser noch ganz im Torraum ist, darf ihn weder Freund noch Feind spielen.

Für den in der Luft befindlichen Ball gibt es keine örtlichen Festlegungen. Jeder Spieler darf den im Torraum aufgesprungenen oder fliegenden Ball spielen. Das Wesentliche dabei ist, daß sich der Spieler mit beiden Füßen außerhalb des Torraumes befindet.

Zu d.

Das Spiel des Torwarts im Torraum ist vielseitig. Er darf den auf das Tor geworfenen und noch im Spiel befindlichen Ball mit jedem Körperteil spielen. Er darf den Ball köpfen, mit dem Rumpfe oder mit den Füßen oder mit den Armen anhalten. Er darf, in der Schrittzahl unbeschränkt, mit dem Balle laufen. Er darf den nach dem Spielfelde rollenden Ball auch mit den Füßen anhalten. Kurzum: der Torwart hat beim Ballspielen im Torraum alle Freiheiten bis auf zwei Spielumstände: das mit dem Fuße ausgeführte Stoßen des Balles in das Spielfeld und die Ballhaltezeit.

Beim Stoßen des Balles mit dem Fuße ist zu beachten: Jeder im Spiel befindliche Ball, der sich in „Richtung Tor“ bewegt, darf auch nach wiederholter Abwehr mit einem oder mit beiden Füßen in das Spielfeld zurückgestoßen werden. Doch darf der Torwart den gefangenen Ball, den

ruhig daliegenden Ball oder den in das Spielfeld zurückrollenden Ball nicht mit den Füßen in das Spielfeld zurückstoßen. Geschieht das, muß Freiwurf an der Torraumlinie für die Gegenmannschaft gegeben werden.

Die schon erwähnte Ballhaltezeit von drei Sekunden muß vom Torwart beachtet werden, schon wegen der großen ihm im Torraum zustehenden Spielfreiheit. Der Schiedsrichter zähle die Ballhaltezeit von drei Sekunden von der Ballannahme (sicheres Ballfassen im Torraum) bis zur Ballabgabe. Absichtliches oder unabsichtliches Spielverzögern muß mit Freiwurf bestraft werden. Der Freiwurf wird von der Gegenmannschaft an der Torraumlinie ausgeführt.

Z u e.

Der Torwart darf auch außerhalb des Torraumes spielen. Er kann den im Spielfeld befindlichen Ball bei passender Gelegenheit an Ort und Stelle weiterspielen. Doch unterliegt er dabei den Regelbestimmungen der Spieler. Ist der Torwart im Spielfeld tätig, kann er nur wie jeder andere Spieler den Ball spielen. Das beachte er genau. Hat er außerhalb seines Torraumes stehend einen Ball angenommen, dann darf er ihn nicht in den Torraum spielen, da er jetzt nicht als Torwart, sondern als Spieler in seinen Handlungen zu beurteilen ist. Auch für folgenden Fall trifft das zu: Steht der Torwart im Spielfelde, dann darf er den im Torraum liegenden oder rollenden Ball nicht herausnehmen, da er doch als Spieler gilt.

Nur den in der Luft befindlichen Ball darf der Torwart zu jeder Zeit spielen. Ob er sich nun inner- oder außerhalb seines Torraumes aufhält, dafür ist seine Fußstellung maßgebend. Der Torwart gilt als aus dem Torraum getreten, wenn er schon mit einem Fuß das Spielfeld betreten hat. Kommt er aus dem Spielfeld, dann gilt er als in den Torraum getreten, wenn schon ein Fuß den Torraum vollständig betreten hat.

Die Stellung der Füße des Torwartes ist also maßgebend dafür, wie er mit dem Balle umzugehen hat. Damit keine falsche Meinung aufkommt, sei noch einmal gesagt: Für das Hinein- und Herauslaufen des Torwartes als Spielhandlung gibt es keine Strafe.

Jeder Torwartwechsel muß dem Schiedsrichter gemeldet werden. Der Torwartwechsel kann nur von einem der im Spiel tätigen Spieler vorgenommen werden, nicht von einer neuen Kraft. Torwartwechsel kann wegen plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder technischen Versagens eines Torwarts angefordert werden. Der Schiedsrichter muß dem Ersuchen nachkommen. Doch hüte er sich bei Angriffen auf das Tor, die in der Entwicklung sind oder gar schon als abgeschlossen gelten, das Spiel zu unterbrechen. Der Schiedsrichter pfeife nur dann ab, wenn ein Mittelfeldspiel oder ein von der Verteidigung geklärtes Spiel zu erkennen ist. Andernfalls würde der Schiedsrichter manchen beabsichtigten Torwartwechsel ermöglichen, der einen herausgearbeiteten Torerfolg zunichte machen könnte.

Fortgesetzte Zurufe, den Torwartwechsel zu vollziehen, lasse der Schiedsrichter, solange Zeit und Gelegenheit unpassend sind, unbeachtet. Er unterbindet dadurch manche offene Schiebung. Der Schiedsrichter allein entscheidet, ob der Torwartwechsel vollzogen werden kann. Nur bei geklärter Spielhandlung vollziehe er den Wechsel.

Bei Spielunterbrechungen, die durch Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf oder 13-m-Wurf hervorgerufen werden, darf ein sich notwendig machender Torwartwechsel vorgenommen werden. Das Spiel wird nach vollzogenem Wechsel mit der Strafverfügung fortgesetzt.

Bei angefordertem Torwartwechsel, der eine Spielunterbrechung notwendig macht, darf das Spiel nur mit einem Schiedsrichterball wieder eröffnet werden.

Der Torwartwechsel gilt als vollzogen, wenn der neue Torwart das Tor besetzt und der alte Torwart den Torraum verlassen hat. Der Schiedsrichter darf jetzt erst das Spiel wieder freigeben.

Regel 10

Gültiges Tor und Spielgewinn.

- a) **Gültiges Tor.** Ein Tor ist erzielt, wenn der gültig geworfene Ball die Torlinie innerhalb der Pfosten und des Querbalkens auf dem Boden oder in der Luft in seinem vollen Umfange überschritten hat. Das Tor gilt auch, wenn die verteidigende Mannschaft den Ball durch das Tor spielt oder wenn der Werfer nach dem Wurf in den Torraum fällt oder tritt.

Nach jedem erzielten Tor beginnt das Spiel von neuem. Den Anwurf hat die Mannschaft, die das Tor nicht erzielte.

Durch einen Freiwurf, Einwurf-, An- und Abwurf und Schiedsrichterball kann unmittelbar ein gültiges Tor nicht erzielt werden. Die Berührung durch den Torwart zählt nicht als Berührung durch den zweiten Spieler.

- b) **Der Spielgewinn.** Das Spiel ist von der Mannschaft gewonnen, die bei Ablauf der Spielzeit die meisten Tore erzielt hat. Wurde kein Tor erzielt oder haben beide Mannschaften die gleiche Zahl von Toren erreicht, ist das Spiel unentschieden.

Erläuterungen zu Regel 10.

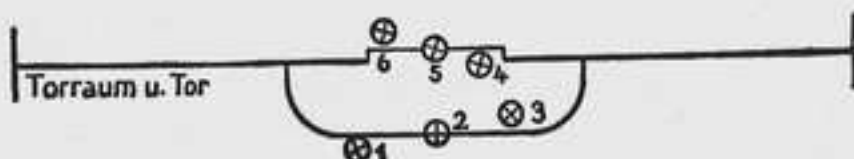
Zu a.

Ein Tor ist erzielt, wenn der gültig geworfene Ball die Torlinie auf dem Boden oder in der Luft, aber doch zwischen Torpfosten und Querbalken, überschreitet. Das Tor ist vom Schiedsrichter als solches zu bewerten, wenn der Ball in vollem Umfange über die Außenkante der Torlinie

gekommen ist. Das Tor gilt nicht, wenn nur ein Teil des Ballumfanges die Torlinie berührt.

Erklärung zur Abbildung.

Ein Tor ist erzielt, wenn der Ball in seiner vollen Größe die Torlinie überschritten hat. Das ist in der Darstellung 4 und 5 noch nicht der Fall.



Die Abbildung 6 hingegen zeigt einen Ball, der vollständig hinter die Torlinie gekommen ist. So erst ist ein gültiges Tor erzielt.

Ein gültiges Tor ist nur zu erreichen, wenn sich Ball und Tor in spielfähigem Zustande befinden. Ist z. B. das Tor aus dem Winkel gekommen, dann ist es nicht mehr als richtiges Tor anzuerkennen. Ein „schiefes“ Tor dürfte allerdings kaum vorkommen; aber schwachbefestigte Tore sind öfters anzutreffen. Wenig Druck genügt, um so ein Tor aus dem Winkel zu bringen.

Das Tor wird auch spielunfähig, wenn die Querlatte oder einer der Pfosten bricht oder wenn die Querlatte sich löst und abspringt. In beiden Fällen entspricht das Tor nicht den Vorschriften. Der Schiedsrichter muß bei Unbrauchbarwerden des Tores das Spiel sofort unterbrechen. Der bauende Verein ist verpflichtet, das Tor wieder spielfähig zu machen. Nachdem die Schäden behoben sind, wird das Spiel durch einen Schiedsrichterball wieder fortgesetzt.

Wird das schadhafte Tor absichtlich nicht ausgebessert und spielfertig gemacht, dann hat der bauende Verein das Spiel verloren.

Kann aber nachweisbar der bauende Verein trotz größter Bemühungen die Schäden nicht beheben, weil keinerlei Hilfsmaterial und Werkzeuge zur Stelle sind, dann muß das Spiel neu angesetzt werden.

Wird das Tor bei einem Angriff oder einem Wurf aufs Tor unbrauchbar, so muß der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen. Jedes auf ein nicht spielfähiges Tor erzielte Tor ist ungültig.

Ein gültiges Tor kann nur mit einem spielfähigen Ball erzielt werden. Läßt der Ball Luft oder platzt er, dann ist er nicht mehr spielfähig. Der Schiedsrichter muß das Spiel unterbrechen, ganz gleich wie Spielhandlung und Spielstand sind. Erst wenn ein anderer, spielfähiger Ball gestellt wird, soll das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt werden.

Jeder Spieler der stürmenden Mannschaft muß beim Angriff auf das Gegentor beobachtet werden. Strafvergehen dieser Spieler (es braucht nicht immer oder nur der ballbesitzende zu sein) müssen vom Schiedsrichter sofort gepfiffen werden. Es spielt dabei gar keine Rolle ob sich nun der Angriff erst entwickelt oder schon zum Abschluß gekommen ist. Durch das sofortige Eingreifen des Schiedsrichters wird der wirklich Schuldige bestraft. Daß diese Mannschaft ihren herausgearbeiteten Vorteil verliert, ist ihre eigene Schuld.

Solange der Ball von der stürmenden Mannschaft noch nicht abgeworfen ist, sich also noch in den Händen des werfenden Spielers befindet und dabei dieser oder ein anderer Spieler seiner Mannschaft einen Regelverstoß begeht, muß der Schiedsrichter abpfeifen.

Ist aber der Wurf bereits ausgeführt worden und tritt ein Spieler der stürmenden Mannschaft in den Torraum, so muß das Spiel weitergehen. Erst wenn dann die in den Torraum getretenen oder hineingeeilten Angreifer Anstalten machen, die weitere Spielhandlung zu beeinflussen, muß wegen direkter unerlaubter Spielhandlung der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und einen Freiwurf für die verteidigende Mannschaft an der Torraumlinie geben.

Der Wurf auf das Tor ist immer gültig, sofern die stürmende Mannschaft bei ihrer Spielhandlung keinen Fehler begeht. Nach dem ausgeführten Wurf kann sie, ohne Strafe

auf sich zu ziehen, in den Torraum hineintreten. Sie muß allerdings ihn sofort wieder verlassen, wenn sie sich nicht straffällig machen will.

Bei Angriffen auf das Tor muß der Schiedsrichter auch die verteidigende Mannschaft gut beobachten. Stellt er Vergehen fest, so greife er nicht zu früh ein. Seine Pflicht ist es, die unschuldige und die im Vorteil befindliche Mannschaft nicht in Nachteil zu setzen. Andernfalls würde er die schuldige Mannschaft nur belohnen, statt sie zu bestrafen.

Einige Beispiele sollen Klarheit bringen:

1. Beispiel.

Angriff aufs Tor. Der Mittelstürmer hat eine freie Wurfstellung herausgearbeitet. Bevor er wirft, tritt der linke Verteidiger in den Torraum mit der Absicht, einen Strafeckwurf zu erwirken und dem Mittelstürmer damit die aussichtsreiche Wurfstellung zu beeinträchtigen.

Der Schiedsrichter warte die Wurfwirkung ab. Ein erzieltes Tor erkenne er an. Das Vergehen des verteidigenden Spielers ist dadurch behoben.

Wurde hingegen der Ball gehalten oder ging er neben oder über das Tor ins Aus, dann soll der Schiedsrichter das Hineintreten des linken Verteidigers mit Strafecke bestrafen.

2. Beispiel.

Der Ball wird vom rechten Außenstürmer auf das Tor geworfen. Der dazwischeneilende linke Verteidiger berührt dabei den Ball mit der Brust. Kurz darauf fliegt der Ball ins Tor.

Falsch wäre hierbei, die Berührung des Balles durch den Körper des Verteidigers zu strafen. Der Schiedsrichter soll immer warten, welche Wirkung der Wurf hat. Der durchs Tor gegangene Ball ist als gültiges Tor zu pfeifen. Der zuvor begangene Fehler ist damit aufgehoben. Hatte aber der Schiedsrichter den Fehler gepfiffen und ging der Ball

dann erst durchs Tor, so darf dieses nicht anerkannt werden; das Spiel war ja mit dem Pfiff des Schiedsrichters unterbrochen.

Ein nach einem Pfiff des Schiedsrichters erzielt Tor darf nicht gegeben werden.

3. Beispiel.

Der Ball wird auf das Tor geworfen. Dabei wird der Schiedsrichter berührt, und der Ball geht durchs Tor.

Der Schiedsrichter muß das Tor anerkennen, trotzdem er den Ball berührte und vielleicht die Veranlassung gab, daß der Ball durchs Tor ging. Keinesfalls darf er das Spiel unterbrechen. Der Schiedsrichter muß wissen, daß er als toter Gegenstand gilt und nicht zum Spiel gehört.

Gültige Tore können aus der Spielhandlung, aber auch unmittelbar aus einem Strafwurf, Eckwurf, Strafeckwurf oder einem 13-m-Wurf erreicht werden. Aus Freiwurf, Einwurf, Anwurf, Abwurf oder Schiedsrichterball unmittelbar erzielte Tore sind ungültig. Der Ball wird durch einen Abwurf des Torwarts wieder in das Spiel gebracht.

Solche aus einem Einwurf, Anwurf oder Schiedsrichterball direkt erzielte Tore sind an sich unwahrscheinlich; sollten sie doch geworfen werden, so muß der Schiedsrichter sich entsprechend zu verhalten wissen.

Er darf in diesem Falle die Würfe nicht wiederholen lassen, er würde sonst den Schuldigen einen unberechtigten Vorteil verschaffen. Aus Freiwurf, Einwurf, Anwurf, Abwurf oder Schiedsrichterball hervorgehende Tore sind nur dann als gültig anzuerkennen, wenn nach dem Werfer ein Spieler der eigenen oder der Gegenmannschaft den Ball berührte. Der Torwart gilt in seinem Torraum nicht als zweiter Spieler.

Bevor der Schiedsrichter ein Tor gibt, muß er seiner Sache gewiß sein. Zweifelhafte Tore entscheide er nie als sichere Tore. In solchen Fällen erkundige er sich immer

bei dem Torrichter; dessen Ansicht soll bestimmend für das Urteil sein, wenn seitens des Schiedsrichters keine feste Meinung vorliegt. Der Schiedsrichter überzeuge sich immer, besonders bei dem vom Torwart gehaltenen Ball, ob er die Torlinie überschritten hat.

Selbstverschuldete Tore der verteidigenden Mannschaft sind immer gültig. Auch hierbei ist der Grundgedanke der Vorteilregel zu beachten. Ein erzielt Selbstopfer ist anzuerkennen, auch wenn die verteidigende Mannschaft zuvor einen Fehler beging.

Spielverzögerungen durch den Torwart können sehr leicht und oft angewandt werden, weniger beim Ballhalten; denn der im Spiel befindliche Ball muß innerhalb drei Sekunden ins Spiel zurückgebracht sein, aber mehr beim Aus-Ball. Für das Ballholen wird sehr oft mehr Zeit als notwendig gebraucht. Diese gewollten Spielverzögerungen des Torwartes muß der Schiedsrichter als Zeitverlust anrechnen und in der Halbzeit nachspielen lassen, in der sie vorkamen. Außerdem soll der Schiedsrichter, geschieht diese spielverzögernde Arbeit des Torwartes öfters, diesen wegen ungebührlichen, unsportlichen Verhaltens warnen und bei fortgesetzten Verstößen ausschließen. Es muß dem „Gefühl“ des Schiedsrichters überlassen bleiben, was er als Spielverzögerung ansieht. Verlangsamung der Torwart augenfällig seine „Ballholearbeit“, „schlendert, bummelt er so dahin“, wie im Volksmunde gesagt wird, so muß Spielverzögerung angenommen werden.

Der Schiedsrichter verhindere aber auch Belästigungen des Torwartes, die gewollt oder ungewollt sein können. Die Zuschauer, große und kleine, sind vom Tore unbedingt fernzuhalten. Rufen, Schreien, Streiten, wie es bei Erfolgen oder Nichterfolgen der Mannschaften oft unausbleiblich ist, beeinflusst den Torwart in seiner Arbeit. Der Schiedsrichter muß in diesen Fällen sofort der Platzordnung nachdrücklichst Anweisung geben, die belästigenden Zuschauer vom Tor zu entfernen.

Zuschauer, die direkt ins Spiel eingreifen, sind durch die Platzordner vom Platze zu weisen. Vereitelt ein Zuschauer durch seinen Eingriff ein an sich sicheres Tor, dann darf nicht auf Tor entschieden werden, weil ja tatsächlich keins geworfen worden ist. Der Schiedsrichter muß Niederwurf geben.

Nach jedem erzielten gültigen Tore ist ein Spielabschnitt abgeschlossen. Das Spiel beginnt von neuem durch einen Anwurf vom Mittelpunkte des Spielfeldes aus. Die Mannschaft hat den Anwurf, die das Tor verlor.

Z u b.

Ein Spiel ist von der Mannschaft gewonnen, die in der regelrechten Spielzeit die meisten Tore geworfen hat. Haben beide Mannschaften keine oder die gleiche Anzahl Tore geworfen, dann ist das Spiel unentschieden. Bei Serienspielen bekommt die Mannschaft, die das Spiel gewann, zwei Punkte; bei unentschiedenem Spiele gewinnen beide Mannschaften je einen Punkt.

Bei Meisterschaftsspielen muß bei unentschiedenem Spielausgang bis zur Entscheidung weitergespielt werden. Unter Regel 5 ist in den Erläuterungen dazu weiter ausführlich geschrieben worden.

Regel 11

Schlußpiff — verhängte Strafe.

Fliegt oder rollt ein Ball auf das Tor zu, wenn gerade die Spielzeit um ist, dann muß mit dem Schlußpiff so lange gewartet werden, bis jede Möglichkeit, unmittelbar ein Tor zu erzielen, erschöpft ist. Das dabei erzielte Tor ist gültig.

Eine Strafverfügung muß, wenn gerade Halbzeit oder Spielschluß eintritt, noch ausgeführt werden. Ist dabei nach dem Wurf des zweiten Spielers eine Möglichkeit, unmittelbar ein Tor zu werfen, nicht mehr vorhanden oder wurde der Ball vom Gegner abgewehrt, dann ist abzupfeifen.

Erläuterungen zu Regel 11.

Die Grundregel bestimmt, daß Spielschluß in der ersten wie auch in der zweiten Halbzeit genau nach Zeit zu erfolgen hat. Das soll grundsätzlich und streng eingehalten werden.

Ein Angriff auf das Tor, der sich entwickelt oder schon abgeschlossen ist, muß wie jedes andere Feldspiel am Ende der Spielzeit abgepfiffen werden, auch dann, wenn der Werfer sich in wurfgerechter Stellung auf das Tor zu befindet.

Maßgebend ist: Solange der Ball sich noch in den Händen des Werfers befindet, muß bei Schluß der Spielzeit (1. Halbzeit und 2. Halbzeit sowie Verlängerung) der Schlußpiff erfolgen. Bei einem abgeschlossenen Angriff mit erfolgtem Wurf hat der Schiedsrichter zu beachten: Jeder auf das Tor ausgeführte Wurf, bei dem sich der fliegende oder rollende Ball dem Tore nähert, muß in seiner Auswirkung feststehen, bevor der Schlußpiff erfolgen darf, d. h.: hat der auf das Tor geworfene Ball die Hände des Werfers verlassen und stellt der Schiedsrichter gerade nach seiner Uhr fest, daß die Spielzeit beendet ist, so darf er den Spielschluß nicht verkünden. Er soll den auf das Tor zufliegenden Ball beobachten. Die feststehende Wurfauswirkung kann verschieden sein.

1. Der Ball wird vom Torwart gehalten;
2. der Ball wird vom Torwart abgewehrt;
3. der Ball wird vom Torwart ins Aus abgelenkt;
4. der Ball fliegt ins Aus;
5. der Ball bleibt im Torraum liegen;
6. der Ball geht durchs Tor.

In allen sechs Fällen, bei denen die Wurfauswirkung feststeht, muß der Schlußpiff gegeben werden. Das unter 6 angeführte erzielte Tor ist gültig. Hat Spielschluß nach

einer vom Schiedsrichter verhängten Strafe einzutreten, dann muß die Strafverfügung erst durchgeführt werden. Die Auswirkung von einem dieser Würfe muß ebenfalls erst feststehen, ehe der Schlußpiff des Spieles erfolgen darf. Wurde z. B. ein Vergehen gepfiffen und dafür ein Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf oder 15-m-Wurf gegeben und zeigt die Uhr des Schiedsrichters nunmehr den Schluß des Spieles an, dann muß der Wurf erst ausgeführt werden.

Der Schlußpiff darf erst erfolgen:

wenn der Freiwurf einem anderen Spieler der wurfausführenden Mannschaft zugespielt wurde und dessen Wurf auf das Tor in seiner Auswirkung feststeht;

wenn der Eckwurf, Strafeckwurf oder Strafwurf direkt auf das Tor geworfen oder einem zweiten Spieler der wurfausführenden Mannschaft zugespielt wurde und in beiden Fällen die Wurfauswirkung feststeht.

Wurde aus einem Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf der Ball vom Torwart gehalten oder so in den Torraum gespielt, daß er liegen blieb, oder ins Aus geworfen oder durch das Tor geworfen: dann erst steht die Wurfausführung fest, und der Schlußpiff muß erfolgen. Ein dabei erzielt Tor ist gültig.

Der vor Spielschluß gegebene 15-m-Wurf muß, wie angekündigt, ebenfalls ausgeführt werden. Da dieser direkt auf das Tor erfolgen muß, einem zweiten Spieler also nicht zugespielt werden darf, soll der Schlußpiff erfolgen, nachdem der Ball vom Torwart gehalten oder ausgespielt war oder im Torraum liegenblieb oder ausging oder ein Tor erzielt wurde. Das erzielte Tor ist gültig.

Berührt bei all diesen Würfen ein Spieler der verteidigenden Mannschaft den Ball, so daß der Wurf als gefangen, als abgewehrt angesehen werden muß, so soll der Schlußpiff erfolgen. Behält aber der geworfene Ball trotz

der gegnerischen Berührung seinen Flug auf das Tor zu, so soll die Auswirkung des Wurfes abgewartet werden. Ein dabei erzielt Tor ist gültig.

Nach all den vorgenannten Fällen ist also das Spiel abzupfeifen. Die Mannschaften nehmen darauf zur Verkündung des Spielergebnisses die übliche Aufstellung in der Mitte des Spielfeldes.

Regel 12

Abseits.

- a) Ein Spieler ist abseits, wenn er mit beiden Füßen den Abseitsraum betreten hat.
- b) Abseits wird bestraft, wenn der Ball in seinem vollen Umfange in den Abseitsraum gelangt und ein oder mehrere Spieler der angreifenden Partei im Abseitsraum sind.
- c) Der ballbesitzende Spieler kann sich nicht abseits spielen.
- d) Das Überschreiten der Spielfeldgrenze hebt die Abseitsstellung nicht auf.
- e) Für Abseitsspielen erhält die verteidigende Mannschaft einen Freiwurf auf der Stelle der Abseitslinie, die dem Abseitsspieler am nächsten liegt.

Erläuterungen zu Regel 12.

Ein Spieler der angreifenden Mannschaft stellt sich abseits, wenn er mit beiden Füßen den Abseitsraum betritt (im Gegensatz zur früheren Bestimmung und der für den Torraum gültigen, wonach schon ein Fuß zur strafbaren Handlung genügte).

Erklärung zur Abbildung.

Der Ball ist im Abseitsraum, wenn er in vollem Umfange die Abseitslinie hinter sich hat. Die Darstellung zeigt, daß der auf der linken Seite



oder der in der Mitte liegende Ball noch nicht in den Abseitsraum gekommen ist. Dagegen hat der auf der rechten Seite sich befindende Ball die Abseitslinie vollständig überschritten und ist im Abseitsraum.

Das Abseitsstehen an sich ist noch nicht strafbar. Strafbar wird es, wenn der Ball in vollem Umfange die Abseitslinie überflogen oder überrollt hat und der oder die abseitsstehenden Spieler (Spieler der angreifenden Mannschaft) noch im Abseitsraum sind. „Abseits“ wird mit einem Freiwurf bestraft, der auf der Stelle der Abseitslinie ausgeführt wird, die dem Abseitsspieler am nächsten liegt.

Das Betreten der Abseitslinie ist nicht strafbar.

Erklärung zur Abbildung.

Der Abseitsraum gilt als betreten, wenn ein Spieler mit beiden Füßen vollständig den Abseitsraum betritt.



Die Abbildung zeigt im Fall 1 und 2 noch kein Betreten des Abseitsraumes; erst Fall 3 gilt als ein solches und wird als Abseitsstellung betrachtet.

Für strafbares Abseits ist immer die Fußstellung des Angreifers maßgebend. Sind seine Füße nur in der Luft im Abseitsraum (beim Liegen, Fallen, Springen) und kommt der Ball in den Abseitsraum, so ist keine Strafe verwirkt.

Erklärung zur Abbildung.

Linksaußen steht abseits, was aber noch nicht strafbar ist. Es wird erst strafbar, wenn der Ball vom Mittelstürmer in



den Abseitsraum gespielt wird, während der Linksaußen noch im Abseitsraum ist.

Hat der aus dem Abseitsraum gespielte Ball erneut die Abseitslinie in den Abseitsraum hinein überschritten und stehen Spieler der angreifenden Mannschaft noch mit beiden Füßen im Abseitsraum, dann muß Abseits bestraft werden. Steht ein Spieler nur mit einem Fuß im Abseitsraum, so handelt es sich um kein Abseits.

Erklärung zur Abbildung.

In der Abbildung sehen wir den Linksaußen im Besitz des Balles rückwärts in den Abseitsraum laufen. Der ballbesitzende Spieler



spielt sich nicht abseits, trotzdem seine beiden Füße früher im Abseitsraum sind als der von ihm gespielte Ball.

Der Spieler mit dem Ball in den Händen kann sich niemals abseits spielen, ganz gleich in welcher Art er den Abseitsraum betritt.

Erklärung zur Abbildung.

Der halbblinke Stürmer spielt den Ball rückwärts laufend in den Abseitsraum. Im Besitz des Balles spielt er sich nicht abseits. Über-



schreitet aber der Ball die Abseitslinie ganz, so muß dennoch Abseits gepfiffen werden, weil sich der Mittelstürmer bereits vor dem Balle im Abseitsraum befand.

Der im Abseitsraum an der Abseitslinie stehende Spieler, der den Ball bei der Wurf- ausführung in das Spielfeld hinaus- und in den Abseitsraum zurückbringt, spielt sich nicht in Abseits.

Erklärung zur Abbildung.

Die Abbildung zeigt einen Spieler, der, im Besitz des Balles, im Abseitsraum an der Abseitslinie steht und in der Wurfausführung den Ball in das



Spielfeld und zurück in den Abseitsraum bringt. Es ist kein Abseits verwirkt, da der ballbesitzende Spieler sich selbst nie in Abseits spielen kann.

Aber folgender Fall kann vorkommen: Der Spieler läuft mit dem Ball in den Händen rückwärts in den Abseitsraum und steht bereits drin. Da verliert er den Ball, und dieser bleibt im Spielfeld liegen. Der Spieler nimmt den Ball in den Abseitsraum herein. Der Schiedsrichter muß Abseits pfeifen, weil der Spieler nicht im Besitz des Balles war und diesen als Abseitsspieler in den Abseitsraum genommen hat.

Erklärung zur Abbildung.

Vier Stürmer befinden sich im Abseitsraum. Der Halbrechte führt, an der Abseitslinie stehend, den Ball beim Schwungholen in das Spielfeld und zurück in den Abseitsraum und spielt ihn an den Rechtsaußen ab. Der Halb-



rechte spielt als ballbesitzender Spieler sich nicht abseits, doch muß der Schiedsrichter in dem Augenblick Abseits pfeifen, wenn der Ball erneut die Abseitslinie überschreitet. Der Pfiff erfolgt, weil Linksaußen, Mittelstürmer und Rechtsaußen bereits schon vor dem Ball im Abseitsraum stehen.

Es kommt also bei Abseitsentscheidungen wohl darauf an, ob der rückwärts in den Abseitsraum hineinlaufende Spieler den Ball in den Händen hat oder ihn aus dem Spielfeld erwartet oder aufnimmt.



Erklärung zur Abbildung.

Halbrechts und Rechtsaußen stehen in klarer Abseitsstellung. Der Mittelstürmer spielt den Ball an den Halbrechten ab. Es muß Abseits gepfiffen werden, wenn der Ball die Abseitslinie überschritten hat.

Der Abseitsraum und das Spielfeld können vom ballbesitzenden Spieler beliebig gewechselt werden, ohne daß er sich strafbar macht. Für die Mitspieler des ballbesitzenden Spielers bleibt das Abseits aber bestehen.

Abseits stehende Spieler, die durch Hinauslaufen über die Seiten- oder Querlinie dem Abseits entgehen wollen, bleiben abseits. Abseits muß gepfiffen werden, wenn der Ball in den Abseitsraum kommt. Der Schiedsrichter muß Freiwurf geben auf der Stelle der Abseitslinie, die dem Spieler und der Stelle am nächsten liegt, wo die Grenze überschritten wurde.

Regel 13

Ball aus dem Spiel.

- a) Der Ausball. Wird der Ball über die Seiten- oder die Querlinie gespielt, so ist er „aus dem Spiel“. Der Ball bleibt „im Spiel“, wenn er den Schiedsrichter oder einen Linienrichter im Spielfeld berührt oder von den Torpfosten, der Querlatte oder den Grenzflaggen zurückspringt.

Ausführungsbestimmung.

Der im Spiel befindliche Ball ist aus, wenn er bei der Wurfausführung mit dem Arm über die Grenzlinie gebracht wird.

- b) **Der Einwurf.** Wird der Ball über eine Seitenlinie gespielt, so hat ihn ein Spieler der Mannschaft wieder ins Spielfeld zu werfen, die den Ball nicht zuletzt berührte.

Der Einwurf erfolgt mit beiden Händen über den Kopf außerhalb der Seitenlinie an der Stelle, an der der Ball die Linie überschritt. Der Werfer darf in der Wurfausführung seinen Standort nicht verlassen. Fersen- und Fußspitzenheben ist erlaubt.

Der Spieler, der den Einwurf ausführte, darf den Ball erst wieder spielen, wenn diesen ein anderer Spieler berührt hat. Der Werfer darf von keinem Spieler behindert werden (Regel 15 b).

Für fehlerhaften Einwurf erhält der Gegner einen Freiwurf.

- c) **Der Abwurf.** Wird der Ball vom Gegner über die Querlinie gespielt, so erfolgt Abwurf durch den Torwart. Der Abwurf muß im Torraum ausgeführt werden. Geschieht das nicht, so erhält der Gegner einen Freiwurf an der Torraumlinie. Der Torwart darf in der Wurfausführung nicht behindert werden. Der Abwurf unterliegt den Wurfbestimmungen (Regel 15).

Erläuterungen zu Regel 13.

Z u a.

Der Ball ist „aus dem Spiel“, wenn er in seinem vollen Umfang über die Seiten- oder Querlinie oder die Querlatte des Tores gekommen ist. Jeder „aus“-gespielte Ball muß abgepfiffen werden.

Ein im Spiel befindlicher Ball, der den Schiedsrichter oder einen der Linienrichter im Spielfeld berührt, aber im Spielfelde verbleibt, wird weitergespielt. Der Schiedsrichter und die Linienrichter gehören zu den ständigen „Spieleinrichtungen“, sie gelten als „tote“ Gegenstände. Werden sie im Spielfeld vom Balle berührt, so muß das Spiel ohne Rücksicht auf den Weg, den der Ball nimmt, weitergeführt werden.

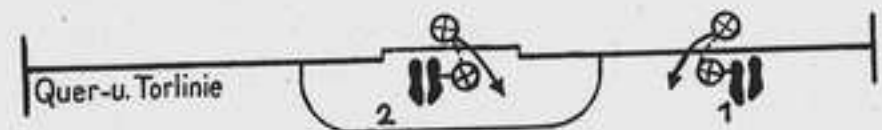
Die Linienrichter sollen sich immer außerhalb des Spielfeldes, also hinter der Grenzlinie, aufhalten. Ihr Verweilen im Spielfeld stört und kann bestimmenden Einfluß auf den Gang der Spielhandlung haben. Der Schiedsrichter soll die Linienrichter darauf hinweisen.

Der im Spiel befindliche Ball, der an die Querlatte oder an Torpfosten oder Eckfahnen gespielt wird, bleibt „im Spiel“. Jeder Spieler darf diesen zurückspringenden Ball sofort weiterspielen. Der Ball muß aber nach dem Zurückspringen den Boden berührt haben, wenn der Spieler, der den Ball zuletzt spielte, weiterspielen will. Geschieht das nicht, so muß wegen zweimaligen Ballberührens Freiwurf für die Gegenmannschaft gegeben werden.

Ein an der Grenzlinie im Spielfelde stehender Spieler, der den Ball in der Wurfausführung hinter die Grenzlinie führt, hat den Ball „aus dem Spiel“ gebracht. Der Schiedsrichter muß das Spiel abpfeifen.

Erklärung zur Abbildung.

Der im Spiel befindliche Ball gilt als ausgespielt, wenn er mit seinem vollen Umfang die Seiten- oder die Querlinie überschritten hat. Das gilt für den ins Aus geworfenen als auch für den in der Wurfausführung ins Aus gebrachten Ball.



Die Zeichnung bringt im Falle 1 einen Spieler, der, an der Querlinie (es könnte ebenso gut die Seitenlinie sein) stehend, beim Schwungholen den Ball aus dem Spielfeld bringt. Das nachträgliche Ballabspielen in das Spielfeld macht den „aus“-gespielten Ball nicht wieder gültig.

Die Darstellung 2 zeigt den Torwart, der, an der Torlinie stehend, einen aufs Tor geworfenen Ball fing. Beim Abspielen bringt er den Ball durch den Armschwung hinter die Torlinie. Auch dieser Ball ist als „aus“ zu betrachten. Da er durchs Tor ging, muß ein gültiges Tor entschieden werden.

In gleicher Weise trifft es für den Torwart zu, der an oder auf seiner Torlinie oder an der Querlinie im Torraum steht, und den auf das Tor geworfenen Ball bei der Wurf Ausführung hinter die Torlinie oder Querlinie bringt: der Ball wird aus dem Spielfelde gebracht. Geschieht das im Tor, so muß ein gültiges Tor entschieden werden.

Z u b.

Der über die Seitenlinie ausgespielte Ball muß durch den Einwurf wieder ins Spiel gebracht werden. Den Einwurf hat die Mannschaft auszuführen die den Ball nicht ausspielte.

Welcher Spieler den Einwurf ausführt, ist gleich. Taktisch richtig ist es, wenn immer der dem Ausführungspunkt am nächsten stehende einwurfberechtigte Spieler den Einwurf ausführt.

Der Einwurf muß hinter der Seitenlinie, im Grätschstand oder mit geschlossenen Füßen erfolgen. Der Ball wird mit beiden Armen gleichmäßig über den Kopf eingeworfen. Der Werfer darf seinen Standort während der Wurfausführung nicht verlassen. Verstößt er gegen diese Bestimmung, hebt er ein Bein oder springt er oder wirft er nicht über den Kopf mit beiden Armen ein, so muß Freiwurf gegeben werden, der von der Gegenmannschaft an der Stelle des Vergehens ausgeführt wird.

Der Einwurf wird nicht angepiffen. Die Mannschaft, die den Einwurf auszuführen hat, muß den ausgespielten Ball schnellstens wieder ins Spiel bringen. Verzögert sie das Ballholen, so muß der Schiedsrichter sie deswegen warnen; die durch die Verzögerung verschleppte Zeit muß er nachspielen lassen.

Der Einwurf selbst unterliegt den Wurfbestimmungen. Hat der Spieler mit dem Ball in den Händen die Wurfstellung eingenommen, dann muß er von diesem Zeitpunkt ab innerhalb 3 Sekunden den Einwurf ausgeführt haben.

Ein Verstoß dagegen bringt der Gegenmannschaft einen Freiwurf ein.

Der Einwerfer darf in seiner Wurfausführung nicht behindert werden. Er muß ihn frei, d. h. ohne Bedrängnis, abspielen können. Bei Behinderung des Einwerfers muß der Schiedsrichter die störenden Spieler auf ihr unberechtigtes Verhalten aufmerksam machen. Fortgesetzte Versuche der wiederholt verwarnten Spieler, den Einwerfer zu behindern, ziehen deren Spielausschluß nach sich.

Der eingeworfene Ball darf vom Einwerfer erst wieder gespielt werden, wenn ein anderer Spieler inzwischen den Ball berührte. Geschieht das nicht, so muß der Gegenmannschaft ein Freiwurf gegeben werden.

Z u c.

Der von der angreifenden Mannschaft über die Querlinie oder über das Tor gespielte Ball ist „aus“. Der Ball wird durch den Abwurf ins Spiel gebracht, der vom Torwart im Torraum ausgeführt werden muß. Überschreitet der Torwart in der Wurfausführung die Torraumlinie, so muß Freiwurf für die Gegenmannschaft gegeben werden, der an der Torraumlinie ausgeführt wird. Der Torwart macht sich strafbar, wenn er schon mit einem Fuße in das Spielfeld tritt.

Der ausgespielte Ball muß vom Torwart oder einem anderen Spieler ohne Verzögerung herbeigeschafft werden. Muß der Schiedsrichter gewollten Zeitverlust feststellen, dann hat er für schnellere Herbeischaffung des Balles zu sorgen. Trotz mehrfacher Verwarnungen fortgesetzte Verstöße gegen die Anordnungen des Schiedsrichters sollen mit Ausschluß bestraft werden.

Der Abwurf untersteht den Wurfbestimmungen, die in Regel 15 niedergelegt sind. Der Abwurf kann im Torraum von jeder Stelle aus erfolgen. Er muß aber innerhalb drei Sekunden ausgeführt sein. Verstößt der Torwart gegen diese Bestimmung, dann erhält die Gegenmannschaft einen Freiwurf an der Torraumlinie.



Der Abwurf des Torwartes darf von keinem Spieler behindert werden. Eine solche Behinderung kann beim Abwurf an der Torraumlinie eintreten. Der Schiedsrichter muß sie als unzulässig erklären und den Abwurf wiederholen lassen.

Als Wurfbehinderung darf aber nur das aktive Eingreifen angesehen werden, wie Hochspringen, Anspringen, Nach-dem-Balle-Greifen, Sperren usf. Passives Verhalten der Spieler ist keine Behinderung.

Durch den Abwurf kann ein direktes Tor nicht erzielt werden, d. h.: geht der Ball vom Abwurf weg ins Tor, ohne daß ein Spieler der eigenen oder Gegenmannschaft den Ball berührt, so ist ein gültiges Tor nicht erzielt.

Fällt der Ball dem Torwart in der Wurfausführung aus den Händen und bleibt im Torraum, dann gilt der Abwurf als nicht ausgeführt. Der Abwurf muß erneut ausgeführt werden. Ist aber der Ball durch den Abwurf in das Spielfeld gekommen, dann ist er ungeachtet seiner Entfernung „im Spiel“.

Regel 14

Strafen für Vergehen.

a) **Der Freiwurf.** Für Vergehen, die nicht mit Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf oder 15-m-Wurf geahndet werden, wird ein Freiwurf für den Gegner gegeben, der an der Stelle des Vergehens ausgeführt wird (Regel 10, Abschnitt 3).

Der Freiwurf kommt in Anwendung:

für fehlerhaften Einwurf, Anwurf, Abwurf, Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf und 15-m-Wurf,

für Fehler im Werfen und Fangen (Regel 7),

für Fehler im Verhalten zum Gegner (Regel 8),

für Fehler im Torraum durch den Gegner (Regel 9),

für ungebührliche Spielhandlungen,

für Abseitsspielen (Regel 12),

für Spielverschleppung durch den Torwart (Regel 9 e),

für Fußspiel des Torwartes, außer in Abwehr (Regel 9 d).

b) **Der Eckwurf.** Spielt eine Mannschaft den Ball über die eigene Querlinie, so erhält der Gegner einen Eckwurf, der von der Ecke der Seite ausgeführt wird, auf der der Ball die Querlinie überschritt.

Der Eckwurf ist ein Strafwurf, durch den direkt ein Tor erzielt werden kann.

c) **Der Strafeckwurf.** Ein Strafeckwurf ist verwirkt, wenn ein Spieler der verteidigenden Mannschaft

1. bei unmittelbarer Spielhandlung den eigenen Torraum betritt (Regel 9 a),

2. den Ball in den eigenen Torraum spielt, so daß er im Torraum liegen bleibt oder vom Torwart berührt wird (Regel 9 b),

3. den im eigenen Torraum liegenden oder rollenden Ball herausnimmt (Regel 9 c).

Strafeckwurf wird an der nächstliegenden Torraumecke ausgeführt, und es kann durch ihn direkt ein Tor erzielt werden.

d) **Der Strafwurf.** Ein Strafwurf ist verwirkt, wenn ein Spieler im Verhalten zum Gegner hart spielt (Regel 8).

Der Strafwurf ist im gesamten Spielfeld anzuwenden; es kann dabei direkt ein Tor erzielt werden.

Der Strafwurf wird auf der Stelle des Vergehens, im Strafraum aber nicht näher als 5 m vom Torraum entfernt, ausgeführt, sofern es die angreifende Mannschaft betrifft. Im Strafraum müssen alle Spieler 5 m vom Werfer entfernt stehen. Im Spielfeld ist die Aufstellung beliebig; der Werfer darf nicht behindert werden (Regel 15 b).

e) **Der Dreizehnmeterwurf.** Ein 13-m-Wurf muß bei absichtlich rohem Spiel der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum gegeben werden. Der rohe Spieler muß sofort herausgestellt werden.

Der 13-m-Wurf muß auf der 13-m-Marke ausgeführt und auf das Tor geworfen werden; er kann direkt zum Tore führen.

Der Torwart muß bei der Ausführung des 13-m-Wurfes auf der Torlinie, alle übrigen Spieler müssen hinter der Abseitslinie stehen (Regel 15 b).

Überschreiten der 13-m-Marke während des Wurfes macht den Wurf ungültig. Der Gegner erhält einen Freiwurf auf der 13-m-Marke.

Erläuterungen zu Regel 14.

Die Regel 14 führt die Strafvergehen und die zuständigen Strafen auf. Als Strafen gelten: Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf und 13-m-Wurf. Die Würfe in ihren Einzelheiten kennenzulernen, dazu sollen die nachfolgenden Ausführungen dienen.

Z u a.

Der Freiwurf gilt als die mildeste Strafe. Er wird für alle balltechnischen und spieltechnischen Fehler gegeben, sofern für das Vergehen nicht härtere Strafen vorgesehen sind. In kurzer Folge seien die Vergehen aufgezeigt, die mit einem Freiwurf bestraft werden müssen.

Die gestellten Würfe.

Gestellte Würfe sind: Einwurf, Anwurf, Abwurf, Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf und 13-m-Wurf. Begeht der Wurfausführende einen Fehler bei diesen Würfen, so erhält die Gegenmannschaft einen Freiwurf, der auf der Stelle des zuvor angesetzten Wurfes ausgeführt werden muß. Als Fehler ist es anzusehen:

1. wenn der Werfer für die Ausführung seines Wurfes mehr als 3 Sekunden Zeit benötigt,
2. wenn der Werfer in der Wurfausführung seinen Standort verläßt,
3. wenn der Werfer den Ball zweimal hintereinander spielt.

Jeder Schiedsrichter möge genau beobachten und sich dabei, wie folgt, verhalten:

Zu 1. Hat der den Wurf ausführende Spieler den Ball in den Händen und seine Wurfstellung eingenommen und erfolgt nun der die Spielhandlung eröffnende Pfiff, so darf die eigentliche Wurfhandlung bis zum Abspielen des Balles (wenn der Ball die Hände des Werfers verläßt) nicht länger als 3 Sekunden dauern.

Der Schiedsrichter würde die Sekunden an der Uhr kaum feststellen können. Er trifft ungefähr die richtige Zeit, wenn er die Zahlen 21 — 22 — 23 gemessen, also nicht zu schnell, für sich ausspricht. Mit der Zeit erübrigt sich das Zählen. Die Zeitbewertung wird dann gefühlsmäßig richtig angewendet.

Stellt der Schiedsrichter einwandfrei fest, daß die Wurfausführung des Ein-, An-, Ab-, Frei-, Eck-, Strafeck-, Straf- und 13-m-Wurfes länger als 3 Sekunden dauert, dann muß er das Zeitvergehen pfeifen und einen Freiwurf für die Gegenmannschaft geben.

Zu 2. Hat der Werfer die Stellung für den Wurf eingenommen und der Schiedsrichter durch seinen Pfiff bekundet, daß der Wurf erfolgen soll, dann muß der Wurf auf der einmal eingenommenen Stelle ausgeführt werden. Der Werfer darf in der Wurfausführung nicht hochspringen oder fortlaufen. Er muß mit wenigstens einem Bein feststehen. Das schwingende Bein darf er vor-, seit- oder rückwärts aufsetzen (beim 13-m-Wurf nur seit- und rückwärts). Der Standort gilt als verlassen, wenn der Werfer mit beiden Füßen zu gleicher Zeit seinen Standort verläßt oder einen Schritt vollständig ausgeführt hat. Der Schiedsrichter muß in diesen Fällen pfeifen und der Gegenmannschaft einen Freiwurf geben.

Zu 3. Hat der Werfer den Ball abgespielt, dann muß ein anderer Spieler von der eigenen oder der Gegenmannschaft diesen erst berührt haben, bevor der Werfer den Ball weiterspielen darf. Geschieht das nicht, so muß der Schiedsrichter für die Gegenmannschaft einen Freiwurf geben.

Fehler im Werfen und Fangen.

Die beim Werfen und Fangen möglichen Fehler sind in der Regel 7 schon einmal aufgeführt, sollen aber der besseren Übersicht wegen zusammengefaßt und kurz besprochen werden.

Der im Spiel befindliche Ball darf im Besitz eines Spielers von diesem

1. nicht mit einem anderen Körperteil als Händen und Armen berührt werden,
2. nicht länger als drei Schritte in den Händen behalten werden,
3. nicht von der einen Hand in die andere geworfen werden,
4. nicht zweimal hintereinander gespielt werden, ohne daß er inzwischen den Boden oder einen anderen Spieler berührt hat; hier zählt auch der von dem Torpfosten oder der Querlatte, von Schieds- oder Linienrichtern zurückspringende Ball mit.

Ausgenommen bleibt die zweimalige Berührung beim unmittelbaren Fangen.

In allen Fällen muß gegen den Spieler ein Freiwurf gegeben werden, der schuld an dem fehlerhaften Spiel hatte. Der Freiwurf ist im ganzen Spielfeld auf der Stelle des Vergehens auszuführen.

Fehler im Verhalten zum Gegner.

Im Verhalten zum Gegner unterscheiden wir minder harte, harte und rohe Vergehen. Mit Freiwurf müssen die Vergehen bestraft werden, die nicht hart erscheinen. Das sind solche, die beim Kampfe um den Ball zu beobachten und regelwidrig sind.

Mit einem Freiwurf muß bestraft werden, wenn ein Gegenspieler

1. mit dem Balle angeworfen wird — ohne daß ihm wehgetan oder er verletzt wird —, damit ein Spielvorteil dabei herauspringt;
2. mit dem Einsatz des Körpers oder den Händen hinter dem Rücken eines Spielers angreift und diesen dabei körperlich berührt;

3. ohne Absicht angesprungen wird, so daß eine Verletzungsgefahr zu erkennen ist;
4. mit den Händen oder Armen abgedrängt wird, ohne daß ein absichtlich boshaftes Arbeiten zu erkennen wäre;
5. mit den Armen oder den Händen oder dem Körper mit Absicht, wenn auch ungefährlich, so bedrängt wird, daß ein körperliches Spiel klar zu erkennen ist;
6. im Kampfe um den Ball und beim Schlagen nach diesem mit der Hand oder dem Arm unabsichtlich getroffen wird.

Der Freiwurf wird im ganzen Spielfeld an der Stelle des Vergehens ausgeführt.

Die in Regel 8 genannten Vergehen können auch mit einer härteren Strafe (Strafwurf) und mit der härtesten Strafe (13-m-Wurf) belegt werden, wenn sie absichtlich hart oder roh ausfallen. Darüber später mehr bei der Strafwurf- und 13-m-Wurf-Regel.

Fehler im Torraum durch den Gegner.

Vergehen der angreifenden Mannschaft im gegnerischen Torraum müssen immer mit einem Freiwurf geahndet werden. Als Fehler hat zu gelten, wenn der Angreifer

1. den im Torraum liegenden oder rollenden Ball herausnimmt,
2. in den Torraum hineintritt,
3. den Gegenspieler in den Torraum drängt.

Zu 1. Der im Torraum verweilende Ball darf nur vom Torwart weitergespielt werden. Der Angreifer, der den mit ganzem Umfange im Torraum liegenden Ball an sich nimmt, muß mit Freiwurf an der Torraumlinie bestraft werden. Der Ball gilt als nicht aus dem Torraum genommen, wenn auch nur ein Teil des Ballumfanges die Torraumlinie berührt.

Zu 2. Der Angreifer ist in den Torraum getreten, wenn er mit einem oder mit zwei Füßen den Torraum hinter der Torraumlinie betreten hat. Das Hineintreten darf nur bestraft werden, wenn der Schuldige mit der Spielhandlung unmittelbar in Verbindung steht. Das ist nur möglich, wenn

sich die Spielhandlung an der Torraumlinie oder in aller nächster Nähe bewegt. Ist die Spielhandlung entfernter, so ist das „In-den-Torraum-Treten“ nicht strafbar.

Ein Spieler der angreifenden Mannschaft, der in der Spielhandlung in den Torraum tritt, muß mit Freiwurf bestraft werden, der an der Torraumlinie ausgeführt wird.

Zu 3. Der Gegner kann in den Torraum gedrängt werden, das kann bewußt und unbewußt geschehen. Beides ist streng auseinanderzuhalten. Bewußtes Drängen in den Torraum geschieht meistens der Spielvorteile wegen.

Solches absichtliche Drängen muß bestraft werden. Der Schiedsrichter bestrafe aber nie den in den Torraum gedrängten, sondern immer den drängenden Spieler. Die Art der „Drängelei“ ist ausschlaggebend, ob mit Freiwurf, Strafwurf oder 15-m-Wurf bestraft werden muß.

Absichtliches „Drängen“, das nicht als hart oder roh anzusehen ist, muß als regelwidriges Spiel immer mit Freiwurf bestraft werden, der an der Torraumlinie auszuführen ist. Hingegen gilt unabsichtliches Drängen in den Torraum nicht als strafbare Handlung. Aber seine Auswirkung, das Hineintreten in den Torraum, wird bestraft. Betritt ein Spieler der angreifenden Mannschaft bei dem unbeabsichtigten Drängen den Torraum, so ist Freiwurf verwirkt, der von der Gegenmannschaft an der Torraumlinie auf der Stelle des Vergehens ausgeführt wird; betritt ein Spieler der verteidigenden Mannschaft dabei den Torraum, ist Strafecke verwirkt (R. 14 c).

Ungebührliche Spielhandlungen.

Als ungebührliche Spielhandlungen sind solche anzusehen, die nicht als regelrechte Vergehen besonders erwähnt und auch durch keine Regelfestlegung zu bestrafen sind. Diese Handlungen lassen sich nicht alle aufzählen und festhalten, weil täglich neue entstehen. Eine Anzahl von Spielern hat die Angewohnheit, den Ball verächtlich nieder- oder weitab

zu werfen, besonders bei Strafanordnungen des Schiedsrichters. Das soll ihre Unlust über die Schiedsrichterentscheidung zum Ausdruck bringen, soll aber auch der Gegenmannschaft zum Nachteil sein. Durch das absichtliche Ballfortwerfen kann sich die schuldige Mannschaft in aussichtsreiche Abwehrstellung begeben. Das Ballnieder- und -fortwerfen ist unstatthaft. Der Schiedsrichter verwarne das ungebührliche, unsportliche Benehmen. Bei fortgesetzten Verstößen scheue er vor dem Ausschluß dieser Spieler nicht zurück. An einigen Beispielen sei ungebührliches Benehmen im Spiel gezeigt.

1. Beispiel. Bei einem Angriff mit abschließendem Wurf aufs Tor nimmt der Torwart seine Mütze und wirft sie nach dem ins Tor rollenden Ball. Der Ball verfängt sich in der Mütze und bleibt liegen.

2. Beispiel. Ein Angriff erfolgt aufs Tor. Der auf das Tor geworfene Ball verfängt sich in eine herunterhängende Sportjacke, die vom Torwart über die Querlatte geworfen worden ist. Großes Hallo! Der Schiedsrichter steht der Handlung machtlos gegenüber. Nicht eine einzige Regelfestlegung sagt ihm, was zu tun sei.

Beide Handlungen sind unzulässig, weil sie ungebührlich sind. Beide Male benützte der Torwart zur Torabwehr Gegenstände, die für das regelrechte, einwandfreie Spiel nicht zulässig sind.

Für diese und ähnliche ungebührliche Spielhandlungen muß Freiwurf von der Gegenmannschaft an der Torraumlinie erfolgen.

Der Freiwurf muß noch für Abseitsspielen, Spielverschleppung und nicht erlaubtes Fußspiel des Torwartes gegeben werden. Die ausführliche Besprechung dieser Fehler ist in den Regeln 12, 9 e und 9 d erfolgt. Wir weisen darauf hin.

Der Freiwurf unterliegt den Wurfbestimmungen der Regel 15.

Von einem Freiwurf aus kann ein direktes Tor niemals erzielt werden. Ein Tor ist gültig, wenn es von einem anderen Spieler als dem Freiwurfer erzielt wird.

Berührt der Schieds- oder einer der Linienrichter den infolge Freiwurfs fliegenden Ball und geht dieser daraufhin ins Tor, dann ist kein Tor zu geben. Das Spielen des Balles an „tote“ Gegenstände hat keinen Einfluß auf das darauffolgende Spielergebnis.

Zu b.

Der Eckwurf wird gegeben, wenn der im Spiel befindliche Ball von der verteidigenden Mannschaft zuletzt berührt und in seinem vollen Umfang über das Tor oder die Querlinie ins Aus gebracht wurde.

Der Ball kann mit oder auch ohne Absicht ausgespielt werden. Die Strafe Eckwurf bleibt für beides dieselbe.

Der Ball gilt als „aus“-gespielt,

1. wenn die verteidigende Mannschaft den im Spiel befindlichen Ball absichtlich oder unabsichtlich über die Querlinie und das Tor spielt,
2. wenn der Ball durch einen Verteidiger berührt wird und durch den Torraum über die Querlinie rollt oder fliegt,
3. wenn der Ball durch einen an der Querlinie stehenden Spieler beim Ausholen zum Wurf über die Querlinie gebracht wird,
4. wenn der vom Angreifer aufs Tor geworfene Ball vom Torwart über die Querlinie oder das Tor gebracht wird.

Der Eckwurf wird an der Ecke des Spielfeldes ausgeführt, die der Stelle am nächsten liegt, wo der Ball ausging. Der Werfer stellt sich an der Eckfahne, etwa 1 m von ihr entfernt, auf. Die Wurfausführung ist beliebig. Der Werfer darf seinen Standort nicht verlassen. Der Eckwurf unterliegt den Wurfbestimmungen (Regel 15).

Der Eckwurf kann direkt auf das Tor geworfen werden und zum Tore führen.

Der Schiedsrichter wählt seinen Standort seitlich vom Tor, da er von hier aus die Handlungen am besten übersehen kann.

Zu c.

Fehler im Torraum, durch die verteidigende Mannschaft begangen, werden mit Strafeckwurf bestraft. Der Strafeckwurf wird von der Gegenmannschaft auf der nächstliegenden Strafecke ausgeführt. Das ist dort, wo sich Torraumlinie und Querlinie treffen. Die Wurfausführung ist beliebig, muß aber aus dem Stand erfolgen. Der Werfer darf den Standort nicht verlassen. Für die Wurfhandlung ist die Regel 15 maßgebend.

Der Strafeckwurf ist zu geben, wenn ein Spieler der verteidigenden Mannschaft

1. in direkter Spielhandlung den eigenen Torraum betritt,
2. den im Spiel befindlichen Ball in den eigenen Torraum spielt, so daß er drin liegenbleibt oder vom Torwart berührt wird.
3. den im Torraum liegenden oder rollenden Ball herausnimmt.

Zu 1. Die Vorschriften der Regel 14 a, die Vergehen des angreifenden Spielers bestrafen, sind voll auch auf den verteidigenden Spieler anzuwenden. Strafbar macht sich der verteidigende Spieler, wenn er mit einem oder mit beiden Füßen in den Torraum tritt und sein Fehler mit der Spielhandlung unmittelbar in Verbindung steht. Der straffällige Spieler steht mit der Spielhandlung in Verbindung: im direkten Kampfe um den Besitz des Balles, in der Jagd nach ihm oder wenn der Ball im Torraum sich befindet.

Der Spieler ist in den Torraum getreten, wenn schon ein Fuß, aber dieser vollständig, den Boden im Torraum betreten hat. Der Spieler kann absichtlich oder unabsichtlich den Torraum betreten. In beiden Fällen muß Strafeckwurf gegeben werden. Der Torraum ist nicht betreten, wenn die Torraumlinie nur mit einem Teil des Fußes berührt wird.

Zu 2. Der verteidigende Spieler macht sich strafbar, wenn er den im Spiel befindlichen Ball in den Torraum

spielt, so daß er in vollem Umfange im Torraum liegenbleibt oder durch den Torraum rollt oder fliegt und vom Torwart berührt oder angenommen wird.

Das Hineinspielen des Balles kann mit oder ohne Absicht geschehen. Spielt zum Beispiel der verteidigende Spieler den Ball, um ihn dem Spiel zu entziehen, in den Torraum, dann ist das gewollt. Berührt der verteidigende Spieler den Ball in der Abwehr und gelangt dieser trotzdem in den Torraum, dann ist das ungewollt. Beides ist strafbar, da dem Spieler selbst die Schuld beizumessen ist.

Wird der Ball von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft in den Torraum gespielt und geht durchs Tor, dann muß Tor entschieden werden. Der Schiedsrichter beobachtet dabei scharf. Er pfeift die Torraumvergehen sofort, wenn eine Tormöglichkeit nicht zu erkennen ist. Er wartet mit dem Pfiff, wenn der Ball sich auf das Tor zu bewegt.

Einige Beispiele sollen Spielvorgang und Verhalten des Schiedsrichters dabei festhalten.

1. Beispiel. Der Verteidiger spielt den Ball direkt seinem Torwart zu. Dieser fängt den Ball, verliert ihn aber, und der Ball rollt nach dem Tore zu. An sich ist durch das Hineinspielen des Balles und die Berührung durch den Torwart ein Strafeckwurf verwirkt. Doch darf der Schiedsrichter nicht pfeifen, da der Ball nach der verunglückten Abwehr sich nach dem Tore bewegt. Geht der Ball durchs Tor, dann ist Tor zu pfeifen. Das strafbare Hineinspielen des Balles in den Torraum ist durch das erzielte Tor aufgehoben.

Hätte der Torwart den Ball gehalten oder ihn über die Querlinie oder das Tor abgelenkt, dann mußte gepfiffen und Strafecke gegeben werden.

2. Beispiel. Der vom Angreifer auf das Tor geworfene Ball wird vom Verteidiger, in der Absicht, abzuwehren, in den Torraum gespielt und rollt nach dem Tor. Der Schiedsrichter pfeift noch nicht. Er beobachtet den Weg des Balles. Geht der Ball durchs Tor,

dann muß Tor gepfiffen werden. Das Strafeckvergehen ist damit aufgehoben. Geht der Ball nicht durchs Tor, sondern bleibt im Torraum liegen oder wird vom Torwart gehalten oder wird von ihm berührt und geht dann ins Aus, so muß der Schiedsrichter Strafecke entscheiden.

Zu 3. Der verteidigende Spieler macht sich strafbar, wenn er den im Torraum liegenden oder auch rollenden Ball aus dem Torraum herausnimmt. Der Ball ist nicht mehr im Torraum, wenn er nur mit einem Teil seines Umfanges die Torraumlinie berührt. Für das Herausnehmen des Balles aus dem Torraum wird der Gegenmannschaft ein Strafeckwurf gegeben.

Der Ball kann jederzeit gespielt werden, wenn er den Torraum verlassen hat. Er kann auch im Torraum weitergespielt werden, wenn er sich in der Luft im Torraum befindet. Der Ball, der in der Luft im Torraum gespielt wird, kann vom verteidigenden Spieler herausgenommen werden, desgleichen der im Torraum aufgesprungene Ball. Wichtig ist dabei, daß der Spieler mit beiden Füßen außerhalb des Torraumes bleibt.

Der Strafeckwurf kann direkt aufs Tor geworfen oder einem anderen Spieler zugespielt werden. Ein erzieltes Tor ist gültig. Der Strafeckwurf unterliegt den Wurfbestimmungen, die in Regel 15 festgehalten sind.

Zu d.

Die neue Regel sieht einen Strafwurf vor. Er ist für jedes harte Spielen zu geben, einerlei, ob sich Spieler von der angreifenden oder der verteidigenden Mannschaft vergehen. Der Strafwurf wird im ganzen Spielfeld angewendet. Er wird an der Stelle des Vergehens ausgeführt und kann direkt auf das Tor geworfen oder auch auf einen anderen Spieler abgespielt werden. Der Werfer darf seinen Standort nicht verlassen. Ein Bein kann vor-, seit- oder rückwärts auftreten. Der im ganzen Spielfeld verwirkte Strafwurf unterliegt den Wurfbestimmungen (Regel 15).

Bei der Verhängung eines Strafwurfes ist folgendes streng zu unterscheiden:

1. Verschulden die Spieler von beiden Mannschaften einen Strafwurf im Spielfeld zwischen den Strafraumlinien, so können die Spieler sich beliebig weit vom Werfer entfernt aufstellen. Der Werfer darf, wie bei allen anderen Würfen, in seiner Wurfausführung nicht behindert werden. Die Regel 15 trifft auch hier vollinhaltlich zu. Der Strafwurf wird auf der Stelle des Vergehens ausgeführt.
2. Verschuldet ein Spieler der angreifenden Mannschaft einen Strafwurf im Strafraum, dann gilt ebenfalls die Regel 15. Der Strafwurf wird auf der Stelle des Vergehens ausgeführt. Die Aufstellung der Spieler ist freigestellt, doch darf auch hier der Wurfausführende nicht behindert werden.
3. Verschuldet ein Spieler der verteidigenden Mannschaft im Strafraum einen Strafwurf, dann muß dieser stets 5 m von der Torraumlinie entfernt ausgeführt werden, sofern das Vergehen näher als 5 m von der Torraumlinie entfernt vor sich ging. Der Wurf wird an der Stelle ausgeführt, die der des Vergehens am nächsten liegt. Für entfernter liegende Vergehen im Strafraum muß der Strafwurf an der Stelle des Vergehens ausgeführt werden. In der Wurfausführung müssen die Spieler beider Mannschaften wenigstens 5 m vom Werfer entfernt stehen. Sie dürfen nicht früher in das Spiel eingreifen, bevor der Wurf ausgeführt ist.

Der Strafwurf unmittelbar auf das Tor gilt, er kann aber auch einem anderen Spieler zugespielt werden. Ein erzieltes Tor gilt.

Wird durch den Strafwurf ein Spieler regelwidrig angeworfen, dann erhält die verteidigende Mannschaft einen Freiwurf.

Muß der Schiedsrichter absichtliches Anwerfen eines verteidigenden Spielers annehmen, so daß es einem harten Spiele oder einer Roheit gleichkommt, so

muß außer dem fälligen Strafwurf bei hartem Spiel eine Verwarnung und bei rohem Spiel sofortige Herausstellung des Spielers erfolgen.

Hartes Spielen kann ungewollt oder gewollt sein. Das ungewollte harte Spielen formt sich aus den Spielhandlungen, z. B. Springen, Sichbücken, Schlagen, Greifen usw. nach dem Ball, wobei oft harter Zusammenprall gar nicht zu vermeiden ist. Ungewolltes, also durch die Spielhandlung selbst hervorgerufenen hartes Spielen, soll nicht bestraft werden. Der Schiedsrichter soll nur dann das Spiel unterbrechen, wenn beteiligte Spieler zu Fall kommen und Verletzungsgefahr besteht oder wenn ein absichtlich hartes Verhalten sich entwickeln kann. Das unterbrochene Spiel muß mit einem Schiedsrichterball wieder eröffnet werden.

Das gewollte harte Spielen besteht darin, daß von den Spielern mit voller Überlegung Spielhandlungen über das Maß des Erlaubten hinaus angewandt werden. Es läßt sich einwandfrei daran erkennen, daß der Spieler, anstatt den Ball zu spielen, seinen Spielgegner spielunfähig machen will. Er geht ihn hart körperlich an; er bearbeitet ihn mit den Händen oder Armen, stößt, drängt, schubst, umklammert, hält fest, hakt ein usw.

In der Spielersprache bestehen folgende Redewendungen, die das Richtige besagen: Bei anständigem Spiel „erst den Ball und dann den Mann“; bei unerlaubtem und hartem Spiel „erst den Mann und dann den Ball“.

Ein einwandfreies Spielen zeichnet sich dadurch aus, daß der Spieler in erster Linie den Ball spielt und alle technischen Hilfsgriffe anwendet, um in seinen Besitz zu kommen oder ihn dem Gegner streitig zu machen.

Ein regelwidriges Spielen ist deutlich daran zu erkennen, daß der Spieler einen Gegenspieler durch Kraft, Druck, Kniffe „erledigt“, um sich in den Besitz des Balles zu bringen. Das ist meistens hartes Spielen, das der Schiedsrichter jederzeit unterbinden muß.

An Hand nachfolgender Beispiele, die das harte Vergehen aufzeigen, soll gezeigt werden, wenn der Schiedsrichter mit einem Strafwurf eingreifen muß.

1. Beispiel. Zwei Spieler „kämpfen“ um den Ball. Ein Spieler schubst (stößt) den anderen Spieler kräftig mit den Händen oder Armen fort.

2. Beispiel. Ein Spieler hält mit einer oder beiden Händen den Gegenspieler an den Armen oder am Körper fest, so daß dieser am Ballspielen behindert wird (nicht zu verwechseln mit Sperren, das, ohne Gebrauch der Hände und Arme vor sich gehend, erlaubt ist).

3. Beispiel. Ein Spieler umfaßt mit einem oder beiden Armen den Gegenspieler, um diesen offensichtlich am Weiterspielen zu hindern.

4. Beispiel. Ein Spieler schlägt absichtlich den Gegenspieler kräftig auf die Arme oder einen anderen Körperteil, und täuscht dabei vor, daß er den Ball aus den Händen spielen wolle. (Der Schiedsrichter beobachtet genau, ob auf den Ball geschlagen, gestossen, gehauen wird oder absichtlich auf einen Körperteil des Gegners.)

5. Beispiel. Ein Spieler hält den ballwerfenden Spieler absichtlich an den Händen oder Armen, an der Schulter oder am Körper fest oder hängt sich in die Arme ein, um den Wurf zu verhindern.

6. Beispiel. Ein Spieler wird absichtlich mit den Händen oder Armen oder dem ganzen Körper gestossen, geschubst, angerannt, so daß er fällt.

Diese Beispiele dürften genügen, um den Spieler, vor allen Dingen aber den Schiedsrichter zu überzeugen, welche Strafvergehen mit Strafwurf geahndet werden müssen.

Ein Spieler, der hart spielt, muß außer dem Strafwurf mit einer Verwarnung bestraft werden. Fortgesetztes hartes, bösesartiges Spielen muß mit dem Ausschluss des Spielers beantwortet werden.

Z u e.

Der 15-m-Wurf ist die härteste Strafe. Er muß für absichtlich rohes Spielen gegeben werden, wenn es von

einem Spieler der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum angewandt wird. Außerdem ist der rohe Spieler ohne jede Verwarnung sofort vom Spielfeld zu verweisen.

Bei rohem Spiel greife der Schiedsrichter sofort ein. Nachsicht ist hier nicht am Platze. Spieler mit roher Spielweise merken sich die Nachsicht des Schiedsrichters und werden weiterhin versuchen, ihr gemeingefährliches Tun anzuwenden. Der Schiedsrichter muß deshalb rücksichtslos zufassen. Dann wird bald der roheste Spieler merken, daß er mit seiner Spielweise nicht durchkommt. Oft könnten hart einsetzende Spiele schnell auf die erlaubten Spielformen herabgemildert werden, wenn der Schiedsrichter gegen rohes Spiel sofort entschieden aufträte.

Der 15-m-Wurf muß auf der 15-m-Marke ausgeführt werden. Der Werfer muß mit einem Fuße auf der Marke stehen. Der Werfer darf während der Wurfausführung seinen Standort nicht verlassen. Er darf das nicht auf der 15-m-Marke stehende Bein seitwärts oder rückwärts setzen oder in der Luft schwingen. Überschreitet der Werfer die 15-m-Marke nach dem Tore zu, so daß ein Bein den Boden vollständig betritt, dann ist der 15-m-Wurf fehlerhaft ausgeführt und ungültig. Die Gegenmannschaft erhält einen Freiwurf, der auf der 15-m-Marke ausgeführt wird.

Der 15-m-Wurf muß direkt auf das Tor geworfen werden. Ein Abspielen nach der Seite oder rückwärts ist nicht gestattet. Geschieht es trotzdem, dann ist der Wurf ungültig, und die Gegenmannschaft erhält dafür einen Freiwurf auf der 15-m-Marke.

Der 15-m-Werfer darf nach ausgeführtem Wurf den Ball erst wieder spielen, wenn dieser inzwischen von einem anderen Spieler berührt wurde. Fliegt z. B. der Ball von der Querlatte oder dem Torpfosten zurück, dann muß ein anderer Spieler den Ball weiterspielen, oder fällt der Ball bei der Wurfausführung dem Werfer aus der Hand, dann gilt der Wurf als ausgeführt. Der Werfer hat nicht das

Recht, den Ball gleich wieder zu erfassen und weiterzuspielen. Wird der Ball dennoch nach dem Zurückfliegen vom Tor oder nach dem Fallenlassen vom Werfer weitergespielt, so muß Freiwurf auf der 15-m-Marke für die Gegenmannschaft gegeben werden.

Während der Ausführung des 15-m-Wurfes müssen alle Spieler im Spielfeld hinter der Abseitslinie und der Torwart auf der Torlinie stehen.

Verlassen die Spieler vor erfolgtem Wurf ihre Stellung und eilen sie in den Abseitsraum, dann muß, sofern der Ball sich noch in den Händen des Werfers befindet, der Schiedsrichter unterbrechen und nach Regel 15 die Spieler warnen und den Wurf erneut freigeben. Fortgesetzte Verstöße der Spieler führen deren Ausschluß vom Spiel herbei.

Der Torwart soll auf der Torlinie stehen. Wird das von ihm vor erfolgtem 15-m-Wurf nicht beachtet, dann muß der Schiedsrichter dem Torwart entsprechende Anweisungen geben und den Wurf wiederholen lassen.

Ist jedoch der 15-m-Wurf ausgeführt, dann dürfen Spieler und Torwart jederzeit ihren Standort verlassen.

Die Spielvergehen, die zu einem 15-m-Wurf veranlassen, seien nachfolgend festgehalten. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft benimmt sich in dem eigenen Strafraum absichtlich roh, wenn er den Gegenspieler

1. mit der offenen Hand oder geballten Faust schlägt oder stößt,
2. mit den Armen und Ellenbogen brutal bearbeitet,
3. mit den Füßen oder Knien tritt oder ein Bein stellt,
4. ihn unterläuft und eine Brücke baut, daß der Gegenspieler stürzt,
5. ihn gemeingefährlich umfaßt und zu Boden wirft.

Diese rohe, ungeheuerliche Spielweise muß außer der härtesten Strafe, dem 15-m-Wurf, mit der sofortigen Herausstellung des rohen Spielers geahndet werden. Rohe Menschen gehören nicht in die Spielgemeinschaft. Sie mögen ihre sportlichen Bedürfnisse im Einzelsport befriedigen.

Regel 15

Allgemeine Bestimmungen für die Würfe.

- a) Sämtliche Würfe außer dem Einwurf werden auf Anpfliff des Schiedsrichters ausgeführt und müssen innerhalb 3 Sekunden abgepielt sein. Der Werfer darf bei der Ausführung des Wurfes seinen Standort nicht verlassen. Für Verstöße bekommt der Gegner einen Freiwurf auf der Stelle des Vergehens.
- b) Jeder Wurf gilt als ausgeführt, wenn der Ball die Hände des Werfers verlassen hat. Die Spieler müssen mit dem Spieleingriff so lange warten, bis der Wurf ausgeführt ist. Der Wurfausführende darf vom Gegner nicht behindert werden. Wird beides nicht beachtet, dann muß der Wurf wiederholt werden, und die Spieler sind zu warnen. Fortgesetzte Verstöße der Spieler können mit Ausschluß bestraft werden.
- c) Die Aufstellung der Spieler beim Einwurf, Abwurf, Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf und Strafwurf ist beliebig, sofern nicht besondere Entfernungen durch die Regel festgelegt sind.

Ausführungsbestimmung.

Erlaubt ist, bei der Ausführung aller Würfe außer dem Einwurf ein Bein zu heben, vorwärts, seitwärts oder rückwärts zu setzen, beim 15-m-Wurf jedoch nur seit- oder rückwärts.

Erläuterungen zu Regel 15.

Die Regel 15 ist eine für alle Würfe allgemein bindende Bestimmung. Diese Würfe sind: Anwurf, Abwurf, Einwurf, Freiwurf, Eckwurf, Strafeckwurf, Strafwurf, 15-m-Wurf und Schiedsrichterball.

Zu a.

Das vom Schiedsrichter mit einem Pfiff wegen irgendwelcher Spielvorkommnisse unterbrochene Spiel darf erst mit dem durch den Schiedsrichter gegebenen Anpfliff wieder

fortgesetzt werden. Die einzige Ausnahme macht der Einwurf, der ohne Anpfiff das Spiel fortsetzt.

Hat der Schiedsrichter eine Strafverfügung angeordnet, dann soll er mit dem Wiederanpfeifen so lange warten, bis der den Wurf ausführende Spieler mit dem Ball in der Hand eine wurfbereite Stellung am richtigen Ort eingenommen hat. Nach dem Wiederanpfiff muß der Werfer den Ball innerhalb 3 Sekunden abgepielt haben. Benötigt der Werfer länger als 3 Sekunden, dann muß der Gegenmannschaft ein Freiwurf gegeben werden.

Der Werfer darf seinen Standort während der Wurfausführung nicht verlassen. Er darf ein Bein vor-, seit- oder rückwärts auf den Boden setzen, doch muß das andere Bein feststehen. Verstößt der Werfer gegen diese Anordnung, so erhält die Gegenmannschaft einen Freiwurf.

In den beiden Fällen, Nichtbeachten der 3-Sekunden-Wurfausführung und Verlassen des Standortes, wird der Freiwurf auf derselben Stelle ausgeführt, auf der zuvor der aus den Spielvorgängen angesetzte Wurf zur Ausführung gelangen sollte.

Z u b u n d e.

Ein Wurf gilt als ausgeführt, wenn der Ball die Hände des Werfers verlassen hat. Bis dahin müssen alle Spieler, „Freund und Feind“, mit dem Eingriff in das Spiel warten. Greifen die Spieler schon während der Wurfausführung ein, dann muß der Schiedsrichter die voreiligen Spieler zurechtweisen und den Wurf erneut ansetzen. Fortgesetzte Verstöße gegen diese Bestimmung ziehen Ausschluß der Spieler nach sich.

Der wurfausführende Spieler darf den Ball erst wieder spielen, wenn nach seinem Wurf ein anderer Spieler den Ball berührte. Verstößt der wurfausführende Spieler dagegen, so erhält die Gegenmannschaft einen Freiwurf, der auf der Stelle des Vergehens ausgeführt wird.

In der Wurfausführung des Einwurfes, Abwurfes, Freiwurfes, Eckwurfes, Strafeckwurfes und Strafwurfes ist die Aufstellung der Spieler beliebig weit vom Werfer. In der

Ausführung des Wurfes darf der Werfer von keinem Spieler gehindert werden. Als Wurfbehinderung gilt jeder Eingriff, der sich als Ballabnahme auswirkt und bei dem der Werfer störend durch Stellung und Verhalten der Spieler beeinträchtigt wird. Ein Gegenspieler kann sich dicht beim Werfer aufhalten, wenn er durch Haltung und Stellung kein Hindernis oder keine Störung bildet. Greift er aber direkt in das Spiel ein oder stört er durch seine Stellung oder sein Verhalten den Werfer, so muß ihn der Schiedsrichter zurechtweisen und den Wurf erneut anordnen.

Die Aufstellung der Spieler beim Anwurf, Strafwurf (aber nur beim Vergehen der verteidigenden Mannschaft im eigenen Strafraum), 15-m-Wurf und Schiedsrichterball ist bestimmt und durch die zuständige Regel festgehalten. Für die Ausführung dieser Würfe spricht also Regel 15, aber nicht für die Entfernung der Spieler vom Wurfausübenden.

Regel 16

Keinen Vorteil dem Schuldigen!

Eine schuldige Mannschaft darf durch Verhängung einer Strafe nie einen Vorteil erhalten. Der Schiedsrichter muß im gegebenen Falle von der Verhängung der Strafe absehen.

Bei hintereinanderfolgenden Vergehen ist stets das erste zu strafen.

Von der Bestrafung ist Abstand zu nehmen, wenn trotz Vergehen eines Spielers der verteidigenden Mannschaft ein Tor erzielt wird. Die vorangegangenen Vergehen sind damit aufgehoben.

Erläuterungen zu Regel 16.

Vorstehende Regel ist die wichtigste für den Schiedsrichter. Sie ist der Schlüssel für die richtige Arbeit. Sie in allen Teilen verstehen und immer im richtigen Augenblick anwenden, bedeutet, allen Spielbeteiligten gerecht

werden. Jeder Schiedsrichter muß dieses Grundgesetz beherrschen, dann, aber auch nur dann ist die Gewähr einer einwandfreien Schiedsrichtertätigkeit gegeben.

Der Schiedsrichter soll immer den Schuldigen bestrafen. Nie soll er den Unschuldigen durch seine Entscheidungen treffen. Er soll Vergehen bestrafen, wenn die Mannschaft des schuldigen Spielers in Erwartung oder schon im Besitz des Balles ist; er bestrafe den Fehler aber nicht, wenn die nichtschuldige Mannschaft im Besitz des Balles ist oder in günstiger Stellung diesen erwartet.

Der Schiedsrichter beobachte jedes Vergehen scharf, vergesse aber dabei nie, die Spielhandlung als Ganzes zu bewerten. Nicht immer ist das sofortige Pfeifen am Platze. Oft wird dadurch die schuldige Mannschaft für ihren Fehler noch belohnt. Das darf keinesfalls geschehen. Die unschuldige und im Spielvorteil befindliche Mannschaft würde durch gewollte oder auch ungewollte Fehler des Gegners benachteiligt werden. Der Schiedsrichter nehme in diesen Fällen von der Bestrafung des Fehlers Abstand. Die Spielhandlung muß weitergehen, da der erarbeitete Vorteil sehr oft bessere Erfolgsaussichten hat als der durch eine Strafverfügung gegebene.

Hat z. B. beim Vortragen eines Angriffes der ballbesitzende Spieler den Ball mit dem Körper berührt und bekommt der Gegner nur einen Augenblick später den Ball in die Hände, dann soll der Fehler nicht gepfiffen werden; denn jetzt hat ja die nichtschuldige Mannschaft den Spielvorteil.

Eine Bestrafung des Fehlers würde wohl der unschuldigen Mannschaft einen Freiwurf bringen, aber auch der schuldigen Mannschaft die günstige Gelegenheit, sich beim Freiwurf mit allen ihren Spielern in eine aussichtsreiche Abwehrstellung zu bringen, wie das ohne Spielunterbrechung kaum möglich gewesen wäre.

Weit wichtiger sind die Spielvorgänge in der Nähe des Torraumes. Die falsche Anwendung der „Vorteilregel“ kann

sehr oft die schuldige Mannschaft hoch belohnen und die unschuldige Mannschaft schwer schädigen. Hat sich z. B. der halbrechte Stürmer bis zum Torraum herangearbeitet und wird er bei seiner Wurfausführung vom Gegenspieler am Körper gehalten, bedrängt, geschubst, gestoßen, dann wäre es falsch, den regelwidrigen Angriff zu pfeifen. Keinen Vorteil dem Schuldigen! Immerfort muß der Schiedsrichter an diese Worte und die richtige Anwendung der Regel denken. Er läßt also den Wurf ausführen, und die Auswirkung des erfolgten Wurfes ist maßgebend für das weitere Verhalten des Schiedsrichters. Ging der Ball durchs Tor, dann ist Tor zu pfeifen. Wurde kein Tor erzielt, so muß das vom Verteidiger verschuldete Strafvergehen gepfiffen und bestraft werden.

Zwei Vergehen hintereinander müssen, sofern sie vom Schiedsrichter bemerkt wurden, immer mit der Abstrafung des ersten Vergehens geahndet werden. Berührt z. B. ein verteidigender Spieler den Ball mit dem Körper und rollt der Ball dann in den Torraum, dann soll der erste Fehler, also Körper, mit Freiwurf bestraft werden.

Wird anschließend an die gemachten Fehler der verteidigenden Mannschaft ein Tor erzielt, so soll, wenn noch nicht abgepfiffen ist, das Tor gültig entschieden werden.

Die Vorgänge alle aufzeichnen zu wollen, würde zu weit führen. Die angeführten dürften auch für die richtige Deutung der Regel ausreichen. Wir werden außerdem im dritten Teil dieses Lehrbuches unter den „Fragen und Antworten“ einige weitere Beispiele aufführen, die den Sinn der Vorteilregel darstellen.

Regel 17

Der Schiedsrichterball.

Bei gefährlichem Gewühl, bei Unfällen, Unwetter oder sonstigen Beeinträchtigungen ist das Spiel durch den Schiedsrichter zu unterbrechen und gegebenenfalls durch einen Schiedsrichterball wieder zu eröffnen.

Der Schiedsrichterball muß auf der Stelle der Spielunterbrechung erfolgen. Der Ball soll senkrecht niedergeworfen werden und bis in Kopfhöhe eines erwachsenen Menschen aufspringen. Ein Schiedsrichterball an der Torraumlinie darf nicht näher als in 2 m Entfernung gegeben werden. Die Spieler müssen so lange 5 m vom Ball entfernt stehen, bis er den Boden berührt hat.

Erläuterungen zu Regel 17.

Muß der Schiedsrichter auf Grund bestimmter Einwirkungen, die mit der Spielfolge selbst nicht das geringste zu tun haben, das Spiel unterbrechen, so muß nach Behebung dieser Störung das Spiel durch Niederwerfen des Balles fortgesetzt werden. Der Niederwurf, auch Schiedsrichterball genannt, wird vom Schiedsrichter ausgeführt, und zwar immer an der Stelle, wo sich bei der Unterbrechung des Spieles der Ball gerade befand. Der Schiedsrichter wirft im Augenblick des Wiederaufpfeffes den Ball senkrecht nieder. Das soll kräftig geschehen, so daß der Ball wenigstens bis in Kopfhöhe eines erwachsenen Menschen aufspringt. Es ist deshalb notwendig, weil der nur wenig aufspringende Ball Verletzungsgefahren für die nach dem Balle eilenden Spieler bergen könnte. Der höher aufspringende Ball kann keinem Spieler zum Schaden reichen.

Der Schiedsrichterball wird im ganzen Spielfelde angewendet, am Torraum jedoch nicht näher, als 2 m von der Torraumlinie entfernt. Bei Spielunterbrechungen, die einen Schiedsrichterball erforderlich machen und bei denen die Spielhandlung an der Torraumlinie war oder der Ball sich im Torraum befand, muß der Schiedsrichter mit „1-m-Schritten“ den Punkt des Niederwurfes bestimmen.

Ein durch einen Schiedsrichterball direkt erzielt Tor ist nicht gültig.

In der Ausführung des Niederwurfes müssen alle Spieler 5 m entfernt vom Schiedsrichter stehen. Die Spieler müssen mit dem Spieleingriff so lange warten, bis der Ball den

Boden berührt hat. Vorheriges Eingreifen muß der Schiedsrichter gebührend zurechtweisen. Fortgesetzte Verstöße der voreiligen Spieler soll der Schiedsrichter mit Verwarnung, und wenn das fruchtlos ist, mit Ausschluß der Schuldigen bestrafen.

Der Schiedsrichterball gilt als ausgeführt und das Spiel ist freigegeben, wenn der Ball den Boden berührt hat.

Erfolgt der Niederwurf an der Grenzlinie und fliegt der Ball nach dem Aufspringen ins Aus, dann muß der Niederwurf wiederholt werden.

Wird der Niederwurf in der Nähe des Torraumes ausgeführt und fliegt der Ball nach dem Aufspringen in den Torraum, dann wird der Niederwurf nicht wiederholt. Da sich der Ball noch im Spielfelde befindet — in diesem Falle ist der Torraum als zum Spielfeld gehörig zu betrachten —, muß der Torwart schnellstens den Ball aus dem Torraum spielen. Macht der Torwart dazu keine Anstalten, dann muß er wegen ungebührlichen Verhaltens im Spiel bestraft werden. Braucht er unnötig lange Zeit für das „Ballherausspielen“, dann muß er wegen Spielverzögerung ebenfalls in Strafe genommen werden. In beiden Fällen erhält die Gegenmannschaft einen Freiwurf an der Torraumlinie.

Der Schiedsrichterball muß gegeben werden, wenn äußere Einflüsse das Spiel so erschweren, daß dessen geordnete Weiterführung nicht möglich ist.

Es ist eine weitverbreitete und doch irrige Ansicht, daß bei rohem Spiel Schiedsrichterball zu geben sei. Dabei steht doch fest, daß jedes rohe Spiel eine strafbare Handlung im Sinne der Regel darstellt. Rohes Spiel muß immer mit der regelrechten Strafe — die kann Strafwurf oder 15-m-Wurf sein — und mit sofortiger Herausstellung des Spielers geahndet werden.

Im nachfolgenden seien die Fälle aufgeführt, die einen Schiedsrichterball herbeiführen. Schiedsrichterball ist erforderlich:

1. wenn Spieler sich unsportlich betragen, indem sie Spieler und Zuschauer belästigen, die Entscheidungen des Schiedsrichters andauernd bekritteln oder gegenüber Linienrichtern und Zuschauern tätlich werden;
2. wenn der Schiedsrichter in seiner Entscheidung sich geirrt hat, ohne das Weiterspielen eingeleitet zu haben;
3. wenn Linien- und Abseitsrichter in ihrer Arbeit versagen, wenn Spielgegenstände, wie Bälle, Tore oder Fahnen, unbrauchbar werden, oder wenn das Werkzeug des Schiedsrichters, die Pfeife und die Uhr, so beschädigt worden sind, daß die Weiterleitung des Spieles unmöglich wird;
4. wenn Zuschauer in das Spiel eingreifen oder dieses durch dauerndes Stören beeinflussen;
5. wenn bei eintretendem Unwetter das Spiel unterbrochen werden muß;
6. wenn Verletzungen von Spielern vorliegen, ohne daß sie vom Gegner durch gefährliches und regelwidriges Spiel beigebracht wurden;
7. wenn sich bei Aufsässigkeit der Spieler eine Verwarnung oder eine Besprechung mit dem Spielführer als notwendig erweist;
8. wenn ein Gewühl im Kampfe um den Ball gefährlich erscheint;
9. wenn Spielvergehen von beiden Mannschaften zu gleicher Zeit begangen werden;
10. wenn Spielvorkommnisse einer Klärung durch den Schiedsrichter bedürfen.

Regel 18

Der Schiedsrichter.

Das Spiel wird nur durch einen Schiedsrichter geleitet. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, das Spiel nach den Bestimmungen der vorstehenden Spielregel zu leiten. Seine weiteren Pflichten bestimmen das Schiedsrichterlehrbuch und die Bundessatzung Handballspiele.

Der Schiedsrichter muß im Besitze seines Schiedsrichter- ausweises, einer Uhr und einer Schiedsrichterpfeife sein.

Erläuterungen zu Regel 18.

Der Schiedsrichter ist der fachkundige Leiter. Er soll bestens mit den Spielregeln vertraut und bestrebt sein, sie am richtigen Ort und zur gegebenen Zeit, keiner Mannschaft zum Nachteil, anzuwenden.

Er muß Kenner jeder Grundregel und ihrer Auslegungsbestimmungen sein. Er muß durch seine Entscheidungen beiden Mannschaften gerecht werden.

Er muß die Bundessatzung Handballspiele kennen, wenigstens soweit er mit den Bestimmungen fortgesetzt zu tun hat.

Er muß die für die Durchführung der Spiele von der Organisation verfügbaren Anordnungen kennen und strengstens einhalten.

Der Schiedsrichter ist in allen seinen Handlungen dem Bezirk verantwortlich. Er sei sich immer der Pflichten bewußt, die er als Beauftragter der Organisation zu erfüllen hat.

Über die Tätigkeit des Schiedsrichters inner- und außerhalb des Spieles ist im ersten Teil des Lehrbuches ausführlich berichtet. Es genügt, wenn an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird (Seite 31).

Im nachfolgenden sei die verantwortungsvolle Arbeit des Schiedsrichters im Spiel fest umrissen.

Im Spiel ist der Schiedsrichter für die Leitung und die Entscheidungen allein zuständig. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Ist er von der Schuld eines Spielers überzeugt oder hat er von einem Spielvergehen eine feste Meinung, dann bleibe er auch dabei. Seine Entscheidung darf sich bei eintretenden Verhandlungen und der Beweisaufnahme nicht ändern, sonst würde das beweisen, daß er seinen Entscheid auf dem Spielfelde nicht gewissenhaft gegeben hat.

Macht sich auf dem Spielfelde eine Widerrufung einer seiner Anweisungen notwendig, dann muß sie vor der Spiel fortsetzung erfolgen. Wird aber das Spiel bereits fortgesetzt, dann darf er die vorangegangene Entscheidung nicht mehr ändern.

Unsportliches Verhalten der Spieler verwarne er zunächst, im Wiederholungsfalle (bei rohem Spiele sofort) verweise er sie vom Spielfelde.

Als unsportliches Betragen gelten fortgesetzte Zänkereien mit den eigenen oder den Gegenspielern, beleidigende Rufe an die Zuschauer, fortgesetztes Tadeln an Schiedsrichterentscheidungen und dgl. mehr.

Der Schiedsrichter muß das Spiel unterbrechen, wenn verunglückte Spieler eine Behandlung durch den Samariter benötigen, wenn die Zuschauer durch ihr Betragen das Spiel stören, so daß es nicht weitergeführt werden kann, oder wenn plötzlich auftretendes Unwetter die Weiterführung eines geordneten Spieles unmöglich macht.

Die nicht durch die Spielfolge verursachten Unterbrechungen der Spielzeit muß der Schiedsrichter, nachdem er die Linien- und Abseitsrichter verständigt hat, nachspielen lassen.

Bei harter oder roher Spielweise greife der Schiedsrichter sofort ein. Er warte nicht, ob sich die Spielweise etwa ändert. Er kann von der Verhängung eines Frei-, Straf- oder 13-m-Wurfes absehen, wenn die schuldige Mannschaft durch die Verhängung der Strafe einen Vorteil bekäme.

Zur Schiedsrichtertätigkeit gehört eine Uhr und eine Pfeife. Der Schiedsrichter muß beides mitbringen, sofern die Bestimmungen der Bezirke oder Kreise nichts anderes vorschreiben.

Der Schiedsrichter sei pünktlich. Eine Viertelstunde vor Austragung des Spieles sei er auf dem Spielfelde. Seinen Vorschriften entsprechend prüfe er Spielfeld, Spieler und

deren Ausweise. Einen nicht den Regeln entsprechenden oder verspäteten Platzbau bemängele er bei dem platzbauenden Verein. Die Gastmannschaft ist berechtigt, bei Nichtbehebung dieser Fehler Protest vor dem Spiel einzulegen. Der Schiedsrichter muß den richtig eingegebenen Protest, auf dem Spielberichtsbogen vermerkt, entgegennehmen. Der Bezirk veranlaßt dann das Weitere.

Bei der Prüfung der Spieler und deren Ausweise muß der Schiedsrichter Spieler vom Spiel zurückweisen,

1. wenn bei Meisterschafts- oder Serienspielen und bei allen anderen Spielen, für die Paßzwang besteht, kein Paß vorgezeigt wird;
2. wenn Jugendspieler durch den Bezirk keine Erlaubnis für das Spielen in Mitgliedermannschaften haben;
3. wenn bei Meisterschafts- oder Serienspielen ein Spieler die Mitgliedschaft im Verein nicht besitzt (ausgenommen sind die Pflicht-, Börsen- und Freundschaftsspiele);
4. wenn der Spieler seine Bundesmitgliedschaft überhaupt nicht nachweisen kann;
5. wenn im Paß des Spielers ausdrücklich vom Bezirk vermerkt ist, daß Spielverbot für den betreffenden Spieler besteht.

Die sonstigen Beanstandungen, wie mangelhafte Bescheinigung im Paß, Fehlen des Paßbildes, Fehlen von Beitragsmarken und dgl. mehr, sind auf dem Spielberichtsbogen durch den Schiedsrichter zu vermerken.

Bei Ausschreitungen der Zuschauer oder der Spieler ist der Schiedsrichter berechtigt, das Spiel abubrechen. Der Spielabbruch darf aber erst dann erfolgen, wenn durch den Schiedsrichter alle Mittel der Verständigung erschöpft sind. Er wendet sich zunächst an die Ordner des bauenden Vereins oder an die Spielführer der Mannschaften und versucht mit deren Einwirkung die mißlichen Zustände zu beseitigen. Erst wenn dieser Versuch mißlingt, soll er zum letzten schreiten und das Spiel abbrechen.

Regel 19

Abseitsrichter.

Die Abseitsrichter sind Mitarbeiter des Schiedsrichters. Sie bewegen sich außerhalb der Seitenlinie des Spielfeldes zwischen Quer- und Abseitslinie und zeigen dem Schiedsrichter Abseits, Fehler im Abseitsraum und Ausbälle an. Bei Seitenwechsel verbleiben die Abseitsrichter in ihrer Spielfeldhälfte. Die Abseitsrichter sind vom Platzverein mit Winklerfahnen auszurüsten. Torrichter sind anzuerkennen, wenn ein Beschluß der zuständigen Leitung die Gestellung fordert.

Erläuterungen zu Regel 19.

Die Abseitsrichter sind tätige Mitarbeiter des Schiedsrichters. Sie halten sich außerhalb des Spielfeldes hinter der Seitenlinie auf und beobachten vorwiegend das Abseitsspielen. Vorkommende Abseits zeigen sie dem Schiedsrichter durch Fahnenwinken und lautes Rufen an und bezeichnen den Abseitsspieler und die Abseitsstelle. Sie zeigen außerdem die Ausbälle durch Fahnenwinken an. Sie prüfen die Spielzeit an Hand ihrer Uhren, die sie vor Spielbeginn mit der des Schiedsrichters übereinstellen.

Der Abseitsrichter nehme es besonders mit seinen Abseitsanzeigen sehr genau. Fehlanzeigen beeinflussen nicht nur die flüssige Spielhandlung, sie benachteiligen vor allem die angreifende Mannschaft und bringen den Schiedsrichter in eine unangenehme Lage. Fehlanzeigen im Abseits rufen fast immer die benachteiligte Mannschaft zum Protest auf; sie läßt sich oft heftig gegen Schiedsrichter und Abseitsrichter aus.

Bei Meisterschaftsspielen müssen Abseitsrichter gestellt werden; bei ihnen sind auch Torrichter von großem Vorteil.

Bei Serien- und Freundschaftsspielen im Bezirk ist die Gestellung von Abseits- und Torrichtern wohl ebenso notwendig; doch sind die örtlichen Verhältnisse meist für die Gestellung ausschlaggebend. Die Bezirksspielleitungen haben zu prüfen und entsprechende Anweisungen zu erlassen.

Für ihren Spielbereich müssen sie gründlich untersuchen, ob genügend und ob geschulte Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Es ist nicht damit getan, Abseitsrichter anzusetzen, nur daß welche da sind: es kommt sehr darauf an, daß sie auch etwas vom Spiel und den ihnen gestellten Aufgaben verstehen.

Wo die Voraussetzungen für die Gestellung einwandfreier Abseitsrichter nicht erfüllt sind, muß ohne Abseitsrichter gearbeitet werden. Das verlangt allerdings vom Schiedsrichter vermehrte Arbeit und erhöhte Verantwortung.